



# DABregional 07 · 16

1. Juli 2016, 48. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ByAK

### Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

- 3 Startschuss gefallen!  
Bayerische Architektenkammer richtet die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit („BEN“) ein

- 4 Architekturclub im Juli

### Klimawoche 2016

- 5 Netzwerken fürs Klima  
5 Klimabus 2016  
7 Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

### Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten

- 9 Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten:  
Baukulturarbeit in der Diözese

### Neues aus der Normung

- 10 Frische Brise im Keller?  
10 6. Deutscher Baugerichtstag

### Architekturbiennale 2016

- 11 Making Heimat – Germany, Arrival Country

### Architektur Treff Coburg

- 12 Baukultur aus der Wurstküche

### Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

- 13 Architekturclub in Nürnberg:  
Wie Architekten wohnen  
14 Modernisiertes Vergaberecht (VgV) –  
viele Fragen, wir haben Antworten

## Architektur für Kinder

- 17 Die Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule (LAG) auf der Biennale Urbana in Venedig  
19 8. Bayerischer Architekten-Golf-Cup

## Fachtagungen, Vorträge, Veranstaltungen

- 4 Material nachhaltig anpacken – mit WECOBIS  
4 Miteinander vor Ort!  
6 Sein und Sollen. Quo vadis Architekt?  
Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten  
8 Konservieren, Interpretieren, Transformieren – Erhalten,  
Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975  
16 Alles neu im Architektenrecht!  
18 Ein Plädoyer für die offene Stadt  
und eine Kritik an Le Corbusier

## Literaturtipps

- 18 Grundrissatlas Einfamilienhaus  
19 Praxiskommentar zur HOAI 2013

## Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 20 ArchitektOurbus Spezial:  
Döllgast-Werkschau in Landshut

## Veranstaltungshinweise

- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK  
22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur  
23 Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

## Impressum

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Telefon (0 89) 13 98 80-0  
Telefax (0 89) 13 98 80-99  
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

**Herausgeber:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben  
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen  
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:  
Sabine Fischer, München

## Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH  
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co,  
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,  
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684  
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

## Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

## Startschuss gefallen!

### Bayerische Architektenkammer richtet die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit („BEN“) ein

Im Herbst 2016 wird es konkret: Dank der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird die Bayerische Architektenkammer zusätzlich zur Beratungsstelle Barrierefreiheit eine weitere Beratungsstelle mit dem Themenschwerpunkt „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ einrichten. U. a. werden zukünftig an den Standorten München und Nürnberg kostenfreie individuelle Erstberatungen im Themenfeld Energieeffizienz und Nachhaltigkeit an festen Beratungsterminen angeboten.

Die Bayerische Architektenkammer setzt sich mit der „**Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit**“ (kurz „**BEN**“) zum Ziel, alle beteiligten Akteure über relevante Aspekte des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens zu informieren, Interesse zu wecken, Impulse zu setzen und notwendiges Wissen zu vermitteln. Die kostenfreien Beratungen zu Fragestellungen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens wird Jeder in Anspruch nehmen können. Ratsuchende können z. B. sein:

- private Bauherren, Eigentümer, Mieter
- Wohnungswirtschaft,
- Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Sonderfachleute,
- Handwerker und Ingenieure
- Kommunen, Kirchengemeinden, öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen

Neben individuellen Erstberatungen sollen Schwerpunktberatungen zu einzelnen Fragestellungen (Energiefachrecht, Förderung, Planung und Bautechnik) möglich sein.

Angelehnt an die Struktur und das Beratungsspektrum der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer wird „**BEN**“ neben individueller Erstberatung durch erfahrene, energieberatende Architekten umfassende Beratung von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern, öffentlichen Auftraggebern und Kommunen bis hin zu Vorträgen und Schulungen mit Multipli-

katorenwirkung anbieten. Die Beratungen sollen dazu beitragen, die Motivation aller für ein gemeinsames nachhaltiges und energieeffizientes Vorgehen zu aktivieren.

Weitere Informationen zur BEN finden Sie in Kürze auf der Homepage der ByAK und im DAB.

■ ■ ■ Len/Sie/Val



Foto: Michael Gaebler

### Energie- und Nachhaltigkeitsberater/innen gesucht

Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eröffnet und betreibt die Bayerische Architektenkammer ab Herbst 2016 eine **Beratungsstelle Energieeffizientes und Nachhaltiges Bauen - BEN**

Für unser Beraterteam im Raum München und Nürnberg suchen wir ab sofort auf Honorarbasis (Stundenumfang jeweils ca. 200 Stunden pro Jahr) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

#### Architektinnen/Architekten als freie/n Mitarbeiter/innen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- individuelle Erstberatungen zu allgemeinen Fragestellungen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens an festen Beratungsterminen am Standort München oder Nürnberg
- regelmäßige Beantwortung telefonischer oder schriftlicher Anfragen im Themenfeld
- Vernetzung und Kontaktpflege mit regionalen Ansprechpartnern
- ggf. Vortrags- und Referententätigkeit

Die Beratungen führen Sie eigenverantwortlich und selbstständig durch. Ihre Beratungen müssen produkt-, anbieter- und insbe-

sondere dienstleistungsneutral sein. Fragestellungen können bestehende Gebäude, städtebauliche Strukturen, aber auch Neubauten betreffen. Zielgruppen sind private und öffentliche Bauherren, Architekten und Interessierte.

Nach dem Studium der Architektur haben Sie umfassende Berufserfahrung, insbesondere auf dem Gebiet des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens gesammelt. Ggf. verfügen Sie über eine zusätzliche Ausbildung zur/zum Energieberaterin/Energieberater oder Auditorin/Auditor. Zudem sollten Sie über ein aufgeschlossenes Wesen verfügen und gerne mit Menschen umgehen. Darüber hinaus bringen Sie die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten, Belastbarkeit und die Bereitschaft zur Reisetätigkeit mit und sind im Idealfall bereits in der Region bestens vernetzt.

Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen an die Hauptgeschäftsführung der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, oder per E-Mail an [engl@byak.de](mailto:engl@byak.de).

## Material nachhaltig anpacken – mit WECOBIS

Workshop im HdA am 05.07.2016

Das verwendete Baumaterial hat einen erheblichen Anteil an der architektonischen Qualität eines Gebäudes. Es prägt zum einen das Aussehen und die Haptik, bestimmt aber auch die Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit von Gebäuden. Umwelt- und gesundheitsorientiertes Bauen gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung. Die Umsetzung der Anforderungen in der Planung, Ausschreibung und Ausführung fordert Architekten in ihrer Kreativität bei der Baustoffwahl und ihrer Offenheit für neue Baustoffe. Dies setzt ein solides Wissen über die Herkunft, Produktion und Inhaltsstoffe der Materialien voraus. WECOBIS, das internetbasierte ökologische Fachinformationssystem, unterstützt Sie bei der richtigen Baustoffwahl und begleitet Sie sicher durch die Leistungsphasen. Die umfassenden Informationen in WECOBIS helfen Planern und Bauherren auf unterschiedliche Weise, eine umwelt-, gesundheits- und

qualitätsbewusste Material- und Produktauswahl zu treffen. WECOBIS gliedert Umwelt- und Gesundheitsaspekte anhand der Lebenszyklusphasen. Zusammen mit den zusätzlichen Informationen zu Planung, Ausschreibung, Zeichen & Deklarationen und dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) unterstützt WECOBIS dadurch die

- Entwicklung von Materialkonzepten für eine nachhaltige Planung
- Vorauswahl von Bauproduktgruppen unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Umwelt und Gesundheit
- Einordnung baustoffrelevanter Kriterien des Nachhaltigen Bauens und des BNB in Planung und Ausschreibung
- Definition und Sicherung von Qualitätsanforderungen bezüglich Baustoff- und Materialauswahl im Planungs- und Bauprozess



Fotos: WECOBIS

- Ganzheitliche Betrachtung über alle Lebenszyklusphasen bei der Auswahl von Baustoffen

Am Dienstag, den 5. Juli 2016 findet im Haus der Architektur von 14.00 – 18.30 Uhr der Workshop „Material begreifen mit WECOBIS“ statt. Er vermittelt Grundlagen für die Berücksichtigung materialrelevanter, ökologischer Aspekte und Qualitäten des nachhaltigen Bauens in Werk- und Detailplanung sowie Ausschreibung. Zum Abschluss zeigt die Architektin Rita Obereisenbuchner anhand konkreter Bauprojekte, wie eine natürliche und nachhaltige Materialwahl die Qualität und Wertigkeit der Architektur wesentlich mitbestimmt. Wir freuen uns auf einen spannenden Workshop.

■ ■ ■ Neu/Robert Kellner

Anmeldung unter:  
[www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de)

## Urbane Möglichkeitsräume – Grandhotel Cosmopolis, Augsburg

Architekturclub am 4. Juli 2016

Das Grandhotel Cosmopolis in Augsburg ist ein ganz besonderer Ort: ein Ort mit kultureller Zwischennutzung, Hotel und Asylbewerberunterkunft. Unterschiedliche Akteure füllen das Haus mit neuem Leben: Das auf mehrere Jahre angelegte Projekt startete bereits 2011 unter dem Titel „Umnutzung eines ehemaligen Altenheims zur Gemeinschaftsunterkunft mit Ateliers und Gaststätte“. Der erfolgreiche und von großem Medieninteresse begleitete Betrieb läuft seit 2013. Beim Juli-Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer diskutiert einer der Initiatoren, der Augsburger Architekt und Stadtplaner Michael Adamczyk, mit der Stadtplanerin Bettina Gerlach: Nicht nur über das Grandhotel Cosmopolis, sondern auch darüber, wie Architektur und Stadtplanung auf neue Anforderun-



Foto: Adamczyk

Foto: Patrick Art

gen an Wohnen und Arbeiten reagieren können und müssen. Wie flexible Gebäude- und Stadtstrukturen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, also z. B. Flüchtlinge, Künstler und Menschen, die aus beruflichen Gründen zeitweise in einer Stadt leben, aufnehmen können und wie ihnen das Gefühl von Zuhause und Ankommen gegeben werden kann. Über allem steht die Frage: Was können „urbane Möglichkeitsräume“ zur Integration dieser Menschen beitragen?

Antworten auf diese und weitere Fragen geben Michael Adamczyk und Bettina Gerlach am 4. Juli 2016, 19.00 Uhr, im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, München. Der Eintritt ist wie immer frei. ■ ■ ■ Pic

## Miteinander vor Ort

21. Juli 2016, 18.00 Uhr HdA



Die Bayerische Architektenkammer veranstaltet in Kooperation mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung einen Diskussions- und Informationsabend, an dem sich Interessierte aus Architektur, Politik und verantwortliche Personen vor Ort mit dem Thema Sozialraumplanung auseinandersetzen und austauschen können. ■ ■ ■ Sei

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt!  
Anmeldung bis 7. Juli 2016 erbeten an:  
[behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de)

## Netzwerken fürs Klima

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die globale Gesellschaft gehören zu den zentralen Themen unserer Zukunft. Bayern steht zu seiner Verantwortung im Klimaschutz. Vor nunmehr über 10 Jahren wurde die Bayerische Klima-Allianz, ein starkes, gesellschaftlich getragenes und unabhängiges Netzwerk ins Leben gerufen. Jeder der Partner hat sich in der gemeinsamen Charta dazu bekannt, Vorbild und Multiplikator bei Klimaschutzmaßnahmen und Umweltbildung zu sein. Seit 2008 ist die Bayerische Architektenkammer Bündnispartner der Bayerischen Klima-Allianz und konnte in diesem Rahmen bereits umfangreiche Beiträge, wie beispielsweise Aktionen während der Bayerischen Klimawochen, leisten. So hat sich auch der Klimabus der Bayerischen Architektenkammer mittlerweile fest im Programm etabliert.

Regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen garantieren einen umfangreichen Austausch zwischen den Bündnispartnern. Die Blickwinkel werden erweitert, Möglichkeiten des Klima-

schutzes in allen Lebensbereichen ins Bewusstsein gerufen und Synergiepotentiale erkannt. Im Frühjahr 2016 hat die Bayerische Architektenkammer zum Netzwerktreffen eingeladen. Mit einem Vortrag erläuterte die Architektin und Stadtplanerin Rita Obereisenbuchner den Partnern der Klima-Allianz, dass der Klimaschutz im Baubereich nicht erst bei der Architektur des einzelnen Hauses beginnt, sondern bereits in einer vorausschauenden Stadtplanung. Diese erfordert u. a. eine offene Kommunikation aller Beteiligten, eine intensive Bedarfsermittlung auf kommunaler wie auf Bauherren-Ebene sowie die Formulierung übergeordneter Qualitäten und Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit. Denn eine gelungene Baukultur fördert die Akzeptanz und das Bewusstsein für nachhaltige Projekte in unserer Gesellschaft. Eine Erkenntnis, die für die Architekten nicht unbedingt neu, jedoch in den Köpfen der Fachleute, die nicht im Bereich des Bauens zu Hause sind, durchaus noch nicht verankert ist. Einige Fakten aus dem Vortrag sorgten für den Aha-Effekt, der im Raum zu spü-



Foto: BYAK

ren war. Architekt Robert Kellner stellte in einem weiteren Vortrag das webbasierte ökologische Baustoffinformationssystem WECOBIS mit seinen Planungs- und Ausschreibungshilfen vor. Es wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Architektenkammer betrieben. Die anschließende engagierte Diskussion zeigte die Brisanz der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz und forderte ein engagiertes Handeln der Klimaallianz-Mitglieder.

Bei der Bayerischen Klimawoche 2016 vom 26. Juli bis 2. August wird es die nächste große Chance zum interdisziplinären Dialog geben.

Wir werden berichten.

■ ■ ■ Neu/Val

## Klimabus 2016

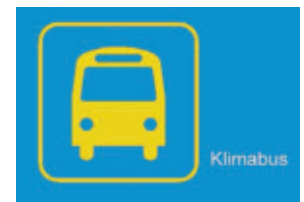
Fachexkursion zwischen München und Augsburg am 10. Juli 2016

Bereits zum neunten Mal steuert der „Klimabus“ im Rahmen der Bayerischen Klimawoche Architekturprojekte an, die nicht nur architektonisch sehenswert, sondern auch in Sachen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beispielhaft und besonders aufschlussreich sind. Im Fokus der diesjährigen Tour steht eine der wichtigsten Bauaufgaben der Zukunft, die Bestandserneuerung. Dabei geht es um die energetische Sanierung, aber auch darum, zukunftsorientierte Nutzungskonzepte neu zu entwickeln, Städte sinnvoll nach zu verdichten und den Erhalt von wichtiger Baukultur zu fördern. Folgerichtig ist gerade auch von neuen Gebäuden eine hohe Energieeffizienz zu erwarten. Neubauten sollten auf vorbildliche Weise den ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen der Zeit begegnen und Aspekte der Nachhaltig-

keit in all ihren Dimensionen zudem mit herausragender Gestaltung und hoher Innovationskraft verbinden.

Auf die Exkursionsteilnehmer wartet ein abwechslungsreiches Programm vorbildlich sannerter Bestands- sowie ausgezeichneter Neubauten: die Generalsanierung der Boschetsrieder Siedlung, die Sanierung einer Gewerbeanlage und eines Zweifamilienhauses aus den 60er Jahren sowie die Apostelin-Junia Kirche in Augsburg. Höhepunkt der Fahrt stellt die Besichtigung des neuen Schmuttertal-Gymnasiums in Diedorf dar, die bislang größte aus Holz errichtete Plusenergieschule in Deutschland.

Vor Ort werden die Architekten gemeinsam mit ihren Bauherren und Fachplanern durch die Gebäude führen und vertiefende Informationen zur energetischen Leistungsfähigkeit ihrer Gebäu-



de liefern. Chancen, Schwierigkeiten, Vor- und Nachteile von Neubauten und Sanierungen können am realisierten Objekt analysiert werden und machen die verschiedenen Herausforderungen deutlich sichtbar. Die fachliche Exkursionsleitung wird auch dieses Jahr Dipl. Ing. Florian Lichtblau übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

■ ■ ■ Schmi

Abfahrt Haus der Architektur,  
Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
ca. 8:45 Uhr

Teilnahmegebühr 55,- €, begrenzte Teilnehmerzahl,  
Anmeldung erforderlich unter  
[www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de)

## Sein und Sollen. Quo vadis Architekt?

Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten  
23. und 24. September 2016, Kloster Irsee

**D**er komplexer werdende Planungs- und Bauprozess erfordert zunehmend spezialisierte Fachleute. Der Generalist, der der Architekt früher war, scheint ausgedient zu haben. Doch zugleich spielt die gebaute Umwelt gerade in einer immer stärker technisierten Welt eine große Rolle für das Wohlergehen der Menschen. Um diese Welt zu gestalten, sind Menschen mit Visionen, Weit- und Überblick vonnöten: Generalisten sind also gefragt.

Aus diesem Spannungsfeld erwachsen Chancen und Risiken für den Beruf des Architekten. Dabei ist unklar, ob es noch ein verbindendes Berufsbild und einen verbindlichen Verhaltenskodex für den Berufsstand geben kann, zu dem

Architekten, Innen-, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner gehören.

„Sein und Sollen. Quo vadis Architekt?“ – unter diesem Oberbegriff hat der Ausschuss für Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer eine zweitägige Konferenz vorbereitet, bei der Berufsstandsvertreter und -vertreterinnen zum Auftakt der XII. Wahlperiode Gelegenheit haben, Realität und Ideal des Architektenberufs zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu diskutieren.

Am ersten Tag soll mit Hilfe renommierter Wissenschaftler ein Blick von außen auf die Architektenschaft gerichtet werden. Am zweiten Tag diskutieren die Konferenzteilnehmer die Fra-

ge, was man jetzt tun kann, um Realitäten, Herausforderungen und Idealvorstellungen des Berufs miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, ehrenamtlich Engagierte und Mitglieder, denen die Zukunft des Berufsstands am Herzen liegt, miteinander ins Gespräch zu bringen über drängende Themen und zentrale Anliegen der nächsten Zeit.

Dies ist uns so wichtig, dass wir möglichst vielen Interessierten die Teilnahme an dieser Konferenz ermöglichen wollen. Die Veranstaltung ist daher kostenfrei. Lediglich für die Übernachtung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 73,- angesetzt.

Bitte melden Sie sich bis 29. Juli 2016 unter [www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de) an. Die Buchung erfolgt inklusive einer Übernachtung. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 100 Personen begrenzt. Wir würden uns freuen, Sie am 23./24. September 2016 in Kloster Irsee begrüßen zu dürfen!

 Julia Mang-Bohn,  
Vorsitzende des Ausschusses Berufsordnung  
in der XI. Wahlperiode

### Veranstaltungsort:

Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee  
Klosterring 4, 87660 Irsee  
Tel.: 08341 / 906-00  
Fax: 08341 / 74278  
E-Mail: [hotel@kloster-irsee.de](mailto:hotel@kloster-irsee.de)

### Anmeldung:

[www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de)  
Telefon (089) 13 98 80-32  
Telefax (089) 13 98 80-33  
E-mail: [akademie@byak.de](mailto:akademie@byak.de)

Die Buchung zur Veranstaltung versteht sich inklusive einer Übernachtung im Kloster Irsee. Die Kosten hierfür in Höhe von 73,- Euro werden über die Akademie für Fort- und Weiterbildung in Rechnung gestellt.  
Anmeldeschluss: 29. Juli 2016

### Programm

#### 23. September 2016

- 11:00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer
- 11:15 Uhr Architekten, Architektur und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit  
Prof. Dr. Riklef Rambow, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- 12:15 Uhr Berufsbild im Wandel: Empirische Befunde zur inneren Differenzierung der Architektenschaft  
Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach
- 13:15 Uhr Mittagessen, danach Kaffee
- 14:30 Uhr Führung durch das Kloster Irsee

- 15:45 Uhr Die Metamorphosen des Architekten: Wandlungen eines Berufsbildes  
Prof. Dr. Ákos Moravánszky, ETH Zürich
- 16:45 Uhr Kaffeepause
- 17:15 Uhr Architekt, Architektur und Ethik  
Dr. Martin Düchs, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- 18:15 Uhr Abendessen
- 19:45 Uhr Die Weisheit hat ihr Haus gebaut (Spr 9, 1) – Von der Weisheit der Architekten und ihrer Bauten  
Prof. Dr. Dr. Bernhard Uhde, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

#### 24. September 2016

- 9:00 Uhr Rückblick und Auftakt
- 9:30 Uhr World-Café: Sein und Sollen des Architekten
- 11:45 Uhr Was für Architekten wichtig ist – die Ergebnisse und Aufträge
- 12:30 Uhr Blick in die Zukunft – Abschlussgespräch mit dem Kammerpräsidenten
- 13:00 Uhr Mittagessen und Tagungsende

### Gesamtmoderation:

Dr. Michael Spieker,  
Akademie für Politische Bildung, Tutzing





## Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

Die architektonische Gewissensfrage im März-Heft des Bayernteils ist die 41. der seit Herbst 2012 erscheinenden Serie. Sie befasst sich mit dem Umgang mit Rechnungsfehlern zugunsten des Auftraggebers und wurde – wie bisher alle architektonischen Gewissensfragen – auch auf der Facebook-Seite der Bayerischen Architektenkammer veröffentlicht. Mit 1372 erreichten Personen, drei „gefällt mir“-Klicks, „4 Mal geteilt“ und 49 Klicks auf die online verfügbare Antwort liegt ihre „Performance“ in den sozialen Netzwerken über dem Durchschnitt. Dass diese Gewissensfrage den Berufsstand bewegt, zeigen die Leserbriefe von Klaus Beslmüller und Eric Reumann. Beide sprechen über die ursprüngliche Antwort hinausweisende juristische und moralische Aspekte an, auf die Kerstin Grigat, Referentin für Recht und Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer und Martin Düchs mit einer Klarstellung reagieren.

### Muss ich haften?

Im Rahmen der architektonischen Gewissensfrage in der März-Ausgabe des DAB beschreiben Sie einen Gewissenskonflikt, der mich als Architekt auch bewegt.

Unabhängig von moralischen Bedenken war ich aber bisher der Meinung, dass der Architekt sogar haftbar gemacht werden kann, wenn er Firmenrechnungen nach oben korrigiert. Ich habe aus einem Rechtsseminar vor einigen Jahren mitgenommen, dass der Architekt das nicht darf.

■ ■ ■ Klaus Beslmüller, Architekt

### Muss ich Gewissensbisse haben?

Es gab vor Jahren bereits eine verwandte Frage zum Thema Rechnungsprüfung (SZ Magazin Dr. Erlinger), die ich aufgehoben habe, weil ich als selbstständiger Architekt, der viel baut, häufig mit dem Thema fehlerhafte Rechnungen konfrontiert bin.

Dr. Erlinger vertritt den für mich nachvollziehbaren Ansatz, es sei entscheidend, dass der Rechnungsprüfer Vertreter des Bauherrn ist und daher grundsätzlich seine Interessen zu vertreten habe. In der Konsequenz obliegt es nicht dem Rechnungsprüfer, zu entscheiden, ob die Fehler, die der Handwerker zu seinem Schaden gemacht hat, korrigiert werden, sondern dem Bauherrn. Er empfahl damals, den Bauherrn auf den Fehler hinzuweisen und ihn entscheiden zu lassen, ob er den Fehler korri-

giert sehen möchte oder nicht. Ich habe das seither auch mit gutem Gewissen (und Erfolg) so gehandhabt.

In der vorliegenden Fragestellung scheint mir der Fall so zu liegen, dass der Fragesteller als Angestellter des Bauamtes auch die Interessen des Auftraggebers, der Gemeinde, zu vertreten hat und die interne Anweisung, Fehler zugunsten der Gemeinde nicht zu korrigieren, die Rückfrage im Einzelfall (wie von Herrn Dr. Erlinger empfohlen), überflüssig macht.

Die Anordnung mag moralisch angreifbar sein, juristisch scheint sie mir jedoch korrekt und der Angestellte als Ausführender der Anweisung muss keine Gewissensbisse haben.

Da mich das Ganze sowohl interessiert als auch betrifft, würde mich unabhängig davon, wer nun „Recht“ hat, Ihre Meinung zu dieser Argumentation interessieren. ■ ■ ■ Eric Reumann

### Die Entscheidung liegt beim Auftraggeber

Aus juristischer Sicht stellt sich der Sachverhalt wie von Ihnen, Herr Reumann, geschildert dar. Aufgrund der besonderen Stellung des Architekten, der Sachwalter seines Auftraggebers ist, sollten zu geringe oder gar fehlende Rechnungsansätze in Vertretung des Auftraggebers ohne dessen Zustimmung nicht berichtigt werden.

Üblicherweise sollte der Architekt zunächst die Rechnung kopieren, auf dieser Kopie seine

### Die architektonische Gewissensfrage vom März 2016

Ich arbeite im Bauamt einer mittelgroßen Gemeinde. Bei der Rechnungsprüfung gibt es die interne Anweisung, Rechnungsfehler zugunsten des Auftraggebers, also in meinem Fall zugunsten der Gemeinde, nicht zu korrigieren. Das halte ich eigentlich für unkorrekt, weil das Geld dem Auftragnehmer für eine erbrachte Leistung ja eigentlich zusteht. Andererseits arbeiten Firmen oft auch in ihren Rechnungen mit allen Tricks, um auch noch den letzten Cent herauszuholen. Und zudem kommt das aufgrund des Fehlers des Auftragnehmers eingesparte Geld ja der Gemeinde, also der Allgemeinheit, zu. Ist es also vielleicht so etwas wie ausgleichende Gerechtigkeit, die Fehler des Auftragnehmers in der Rechnung nicht zu korrigieren? Und abgesehen davon, wie verhalte ich mich als Arbeitnehmer im Bauamt?

K. R., Architekt

Korrekturen und Anmerkungen niederschreiben und die bearbeitete Kopie sodann seinem Auftraggeber (und nicht dem Unternehmen) übergeben. Der Auftraggeber ist nun in der Pflicht zu entscheiden, wie er mit den Anmerkungen weiter verfährt.

Sollte der Architekt eine Rechnung ohne Zustimmung des Auftraggebers zu dessen Lasten korrigiert und direkt an das Unternehmen zurückgesandt haben, muss er nicht zwangsläufig schadensersatzpflichtig gegenüber seinem Auftraggeber sein. Hier kommt es auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an. Insbesondere müsste dem Auftraggeber durch die Rechnungskorrektur nach oben ein Schaden entstanden sein. An diesem wird es jedoch oftmals fehlen, da es sich bei den zu Lasten des Auftraggebers nach oben korrigierten Summen meist um sogenannte „Sowieso-Kosten“ handeln wird. ■ ■ ■ Gri

## Der Architekt soll Rückgrat zeigen

**A**us Sicht der Ethik kann man grundsätzlich zwei Sachverhalte auseinanderhalten. Das eine ist die Korrektur einer Rechnung nach oben und das andere betrifft das Befolgen einer Dienstanweisung.

Zunächst zur Korrektur nach oben: Hier läuft die moralische sozusagen parallel zur juristischen Bewertung. Auch aus moralischer Sicht sollte eine Korrektur der Rechnung zu Lasten des Auftraggebers nicht „hinter dessen Rücken“ erfolgen. Denn in gewisser Weise hieße das den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Die moralisch wünschenswerte Korrektur würde mit einer Täuschung des Bauherrn erkaufte und damit würde der Architekt seiner Rolle als Vertrauensperson des Bauherrn nicht gerecht.

Insofern muss man aus moralischer Sicht also präzisieren: Korrektur ja, aber in Absprache mit dem Bauherrn. Die Absprache kann dabei im Einzelfall erfolgen, es könnte aber genauso

gut das grundsätzliche Vorgehen mit dem Bauherrn abgesprochen werden.

Und mit diesem grundsätzlichen Vorgehen komme ich direkt zur Dienstanweisung, die mir verwickelter zu sein scheint. Es handelt es sich meiner Meinung nach um eine moralisch hochproblematische Angelegenheit, denn hier wird ein moralisch fragwürdiges Vorgehen „von höherer Stelle“, die noch dazu aus Profis besteht, zur legitimen Praxis erklärt, ohne es zu sein. An den Argumenten der moralischen Beurteilung ändert sich nämlich nichts dadurch, dass die Anweisung „von oben“ kommt.

Doch was bedeutet das nun für den armen kleinen Angestellten im Bauamt? Sie, Herr Reumann, schreiben, dass er keine Gewissensbisse zu haben brauche. Aber hier möchte ich ganz entschieden widersprechen. Denn ob jemand aufgrund einer Handlung Gewissensbisse hat oder nicht, sollte nicht von einer pauschal erteilten Dienstanweisung abhängen,

sondern nur vom eigenen Gewissen. Hinter Paragraphen kann man sich ganz wunderbar verstecken. Doch wenn ich der Meinung bin, dass dieses Gesetz oder eben diese Dienstanweisung moralisch falsch ist, dann sollte ich diese Meinung auch vertreten.

Das heißt nun nicht, das von mir aus moralischer Sicht heroische Akte des Widerstandes gegen die Vorgesetzten in der Verwaltung erwartet würden. Aber die eigene Meinung über eine moralisch fragwürdige Dienstanweisung sollte man kundtun und zwar in jedem Einzelfall. Im Fall der aus meiner Sicht falschen Dienstanweisung geht es also darum, sich nicht hinter Paragraphen wegzuducken, sondern Rückgrat und Haltung zu zeigen, indem man mit den Mitteln, die dafür zur Verfügung stehen, darauf hinweist, dass es hier ein moralisches Problem gibt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

■ ■ ■ Dr. Martin Düchs

## Konservieren, Interpretieren, Transformieren – Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975

19. Juli 2016, 19.00 Uhr  
im Keramikmuseum Weiden

„In Deutschland ist die Arbeit mit dem Gebäudebestand längst zur wichtigsten architektonischen Aufgabe geworden: Es geht um Rückbau, Verkleinerung, um die Revitalisierung, Umnutzung oder Ergänzung des Vorhandenen. Für die Gestaltung unserer Zukunft muss das Bestehende als eine der wichtigsten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und architektonischen Ressourcen erkannt werden.“ (Muck Petzet) Welche Strategien werden entwickelt für den Umgang mit der Zukunft der eigenen Vergangenheit? Welchen Wert messen wir den bereits eingesetzten Ressourcen bei? Die Veröffentlichung „Konservieren, Interpretieren Transformieren“ der Bayerischen Architektenkammer schlägt drei unterschiedliche Strategien vor, um mit diesen Fragen umzugehen und erläutert die Prinzipien an einer Vielzahl von Beispielen.

Mit dieser Veranstaltung werden diese unterschiedlichen Herangehensweisen publik gemacht und mit Anwendungsmöglichkeiten in Weiden z. B. im Schul-, Wohnungsbau und bei kulturellen Bauten diskutiert. Gleichzeitig soll

darüber gesprochen werden, welche Bedeutung kulturelle Identifikationsorte für die Stadtentwicklung haben und welche Möglichkeiten Transformationsprozesse bieten. Diskutiert werden soll auch über Qualitätssicherungswerkzeuge wie Gestaltungsbeiräte, Wettbewerbsverfahren und die Bedeutung der fachlichen Begleitung. ■ ■ ■ He

### Begrüßung:

Stefanie Dietz, Örtliche Leitung Keramikmuseum Weiden

### Einführung:

Karlheinz Beer, Architekt, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer

### Podiumsdiskussion:

Kurt Seggwiß, Oberbürgermeister der Stadt Weiden/Opf.; Günther Kamm, Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Weiden; Dr. Lutz Rittmann, Rechtsanwalt, Weiden; Peter Brückner, Brückner & Brückner Architekten, Tirschenreuth/Würzburg;

Moderation: Oliver Heiss, Geschäftsführer Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bayerische Architektenkammer

### Veranstaltungsort:

Internationales Keramik-Museum Weiden  
Die Neue Sammlung

Luitpoldstraße 25, 92637 Weiden i.d. Oberpfalz

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung bis zum 15.07.2016 unter [www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de) wird gebeten.



Im Gespräch mit angestellten  
und beamteten Architekten

## Baukulturarbeit in der Diözese

**DAB: Wo haben Sie studiert und wie haben Sie das Studium erlebt? Hatten Sie sich gut auf die Berufspraxis vorbereitet gefühlt?**

**Jarzombek:** Die Studentenzeit war eine sehr intensive Zeit. Sie hat viele prägende Eindrücke bei mir hinterlassen. Das Studium war im Rückblick mehr Grund- und weniger eine Spezialausbildung. Die für die Ausübung des Architektenberufs nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten hat hauptsächlich die berufliche Praxis gebracht. Die Themen Organisation, Steuerung und Durchführung von Projekten wurden im Studium leider nicht gelehrt. Das habe ich immer bedauert und vermisst. Daher habe ich mich später für ein berufs begleitendes Studium im Fachbereich Baumanagement entschieden. Das war – parallel zum Büroalltag – eine sehr anstrengende Phase.

**DAB: War es einfach eine passende Stelle zu finden? Und wie sind sie Diözesanbaumeister geworden?**

**Jarzombek:** Nach Abschluss des Studiums 1986 war es gar nicht so leicht eine Stelle zu bekommen, die offenen Stellen waren überschaubar. So war ich froh, bei meiner ehemaligen Praktikumsstelle im Architekturbüro Dömges unterzukommen. Ich bin dem Büro sehr lange treu geblieben. Mit meiner Frau Ines Fasching habe ich dann entschieden, dass Passau in Zukunft der Lebensmittelpunkt werden sollte. 2007 machte ich mich als Partner bei Reiter+Partner Architekten selbstständig. Als Diözesanbaumeister bin ich im Frühjahr 2008 aus rund 50 Bewerbern ausgewählt worden. Damit wurde ich der Nachfolger des im September 2007 nach schwerer Krankheit verstorbenen Josef Lechner.

**DAB: Wie lässt sich Ihr Tätigkeitsfeld jetzt eingrenzen? In welchen Leistungsphasen arbeiten Sie?**

**Jarzombek:** Als Diözesanbaumeister ist man innerhalb einer Diözese Ansprechpartner für al-

Jochen Jarzombek (55)  
Dipl.-Ing. (FH), M. Eng.  
Architekt

Diözesanbaumeister,  
Leiter des Bau- und Kunstreferates der Diözese Passau,  
verheiratet, 2 Kinder



Foto: Privat

le Themen, die mit Bau, Architektur und Kunst zu tun haben. Kirchen, Pfarrheime, Kindergärten, Schulen, Sozialinfrastruktur, jede Menge Denkmäler, Bildungszentren – ein buntes Portfolio, das weit über die Leistungsphasen der HOAI hinausgeht. Dazu kommt die Leitungsfunktion für das Bau- und Kunstreferat sowie der Abteilung für Gebäudebewirtschaftung.

**DAB: Wie empfinden Sie den Umgang mit Kollegen, untereinander im Berufsstand und in der Baubranche im Allgemeinen?**

**Jarzombek:** Die Atmosphäre und der Umgang mit meinen Kollegen am Arbeitsplatz ist geprägt von Offenheit, Hilfsbereitschaft und Verständnis. Die Zusammenarbeit mit freiberuflichen Kollegen bringt bei vielen Projekten aufgrund des konstruktiven Miteinanders immer wieder Höchstleistungen zustande. Die Architektenschenschaft in Passau ist vor allem aufgrund des Engagements des Architekturforums Passau gut vernetzt. Der Kontakt mit den Handwerkern und Baufirmen wird sehr gepflegt und die Zusammenarbeit ist immer fair und kollegial.

**DAB: Bereitet Ihnen Ihr Beruf nach wie vor Freude? Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt?**

**Jarzombek:** Meine derzeitige Stelle ist ein Traumjob und bereitet mir sehr viel Freude und ich würde diese Chance sofort wieder ergreifen wollen. Während und nach dem Studium hatte ich gänzlich andere Erwartungen, was sich auf die ersten Berufsjahre, ja sogar -jahrzehnten, auswirkte.

**DAB: In welcher Hinsicht ist der Beruf des Architekten für Sie vielfältig? Nehmen Sie den Architekten noch als Generalisten war?**

**Jarzombek:** Das Berufsbild des Architekten umfasst viele verschiedene Bereiche, ob das ein vielfältiges Spektrum an Gebäuden und Ob-

jekten ist, vom Einfamilienhaus zum Wolkenkratzer, oder Kenntnisse in Statik, Brandschutz, Wärmeschutz, Vergaberecht, Baurecht sowie in der Bau- und Architekturgeschichte, Denkmalpflege und Kunst, etc.

Leider vermisste ich gerade bei den jüngeren Kollegen die Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen. Ich habe den Eindruck, der Generalist ist auf dem Rückzug. Aber gerade in Zukunft wird der Blick für das große Ganze immer wichtiger, denn Planen und Bauen werden immer komplexer. Wer soll da noch durchblicken, wenn nicht der Architekt? Leider wurden schon viele Kompetenzbereiche abgegeben und teilweise von Fachfremden übernommen, wie z. B. der Brandschutz, das Projektmanagement und auch der Wärmeschutz.

**DAB: Die Gehalts- und Honorarsituation wird häufig beklagt. Wie sehen Sie dies u. a. hinsichtlich der Honorarerhöhungen?**

**Jarzombek:** Leider wird die Gehaltssituation bei öffentlichen Arbeitgebern der umfassenden Ausbildung und der hohen Verantwortung eines Architekten nicht gerecht. Der TvöD ist schwerpunktmäßig auf die Verwaltung zugeschnitten und nicht auf das Berufsbild eines Architekten. Im Architekturbüro werden Frauen immer noch benachteiligt und zwar nicht nur beim Gehalt, sondern infolge dessen auch bei der Altersvorsorge im Versorgungswerk.

**DAB: Was würden Sie sich für die Zukunft des Berufsstandes wünschen?**

**Jarzombek:** Dass die HOAI nicht verwässert oder gar abgeschafft wird, dass vielmehr auf die Situation der Architekten hingewiesen und für den Beruf geworben wird, dass verlorene Berufsbereiche wieder zurück erobert werden, dass Frauen bei der Bezahlung endlich gleich behandelt werden. ■■■



## Frische Brise im Keller?

Stellungnahme zum Entwurf DIN 1946-6  
„Lüftung von Wohnungen“, Beiblatt 5 „Kellerlüftung“



**A**nfang dieses Jahres gab der Normenausschuss „Heiz- und Raumlufttechnik (NHRS)“ den Entwurf eines Beiblatts zur DIN 1946-6 eigens zur Kellerlüftung bekannt. Zusammen mit den Länderkammern verfasste die BAK hierzu eine Stellungnahme ([www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen](http://www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen)).

Ziel der bestehenden DIN 1946-6 ist, einen ausreichenden Luftwechsel in allen Teilen einer Wohnung sicher zu stellen. Demgemäß wird im Entwurf zum Beiblatt 5 hervorgehoben, dass nur ergänzende Informationen zur DIN 1946-6 enthalten sind und die in DIN 1946-6 genormten Festlegungen wiedergegeben werden, jedoch keine zusätzlichen Festlegungen getroffen würden. Zudem stellt der Entwurf unter 4.1.2 fest: „Die Lüftung von Wohnräumen im Keller, welche innerhalb der thermischen Hülle des Gebäudes liegen, wird nach DIN 1946-6 ausgelegt.“ Bedenkt man, dass für das Bauwesen derzeit

fast 24.000 DIN-Teile relevant sind – mit steigender Tendenz! – und davon ca. 2.500 Teile direkt Kernaufgaben der Architekten betreffen, ist eine Konzentration auf das wirklich Essentielle dringend geboten. Ein mit fast fünfzig Seiten sehr umfangreiches Beiblatt zur Kellerlüftung zu veröffentlichen, sieht die Bayerische Architektenkammer daher kritisch.

Hygienische (Wohn-)Verhältnisse sicherzustellen, Gesundheitsgefährdungen, z. B. durch Radon oder Schimmel, vorzubeugen und Bauschäden, u. a. durch Feuchte, zu vermeiden, war und ist stets elementare Aufgabe der Planung. Ausgehend von den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen wie Baugrundverhältnissen, Hydrologie und abhängig von den baukonstruktiven und -physikalischen Gegebenheiten und Erfordernissen sowie von Nutzung und Funktion der Räumlichkeiten, werden in sich stimmige Lösungen erarbeitet. Standardlösungen anzubieten ist allein schon aufgrund der Vielzahl von

Parametern illusionär und vermittelt nur scheinbar Sicherheit. Planung ist erforderlich. Diese verfügt über das notwendige Instrumentarium und Wissen. Wie sonst wäre der stets geschuldete Werkerfolg zu erbringen?

Aus den dargelegten Gründen erfreut die Mitteilung, dass das Beiblatt 5 nun nicht verabschiedet wird. „Vielmehr ist geplant, die Inhalte des Beiblattes bei der Normungstätigkeit des Gemeinschaftsausschusses (Lüftung zum Radon-schutz) bzw. bei der Fortschreibung der DIN 1946-6 (Lüftung zum Feuchteschutz) zu berücksichtigen. Hierbei werden auch die zum Entwurf des Beiblattes eingegangenen Einsprüche einfließen.“

Eigens zum wichtigen Thema Radon wurde beim DIN der Gemeinschaftsausschuss „Radon-geschütztes Bauen“ eingerichtet. Ein kurzer Hinweis auf Radon wird auch in die DIN 18533 „Abdichtung erdberührter Bauteile“ aufgenommen.

■ ■ ■ Hei

### Aktuelle Normenentwürfe

Derzeit sind u. a. folgende DIN-Normenentwürfe zur Stellungnahme veröffentlicht:

- DIN 18534-5 „Abdichtung von Innenräumen“ – Teil 5 „Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten“
- DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten“
- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen“, Teile 1 bis 5
- DIN VDE 0834-1 „Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen – Teil 1: Geräteanforderungen, Planen, Errichten und Betrieb“

Alle aktuellen Entwürfe unter:  
[www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe](http://www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe)

## 6. Deutscher Baugerichtstag

Anfang Juni tauschten sich beim 6. Baugerichtstag über fünfhundert Vertreter aus Recht und Technik über zentrale Rechtsfragen des Planungs- und Bauprozesses aus.

Insgesamt zehn Arbeitskreise stellten beim 6. Baugerichtstag in Hamm ihre Ergebnisse in Form von Empfehlungen im Plenum vor. Bei fast allen Diskussionen ging es um „anerkannte Regel der Technik“ und um die Funktion von Normen als Konkretisierung baurechtlich festgelegter Anforderungen. DIN-Normung als Thema für einen Arbeitskreis zu definieren, war daher eine logische Konsequenz. Dieser beschloss nach lebhafter Diskussion u. a. folgende Empfehlungen:

- Die Kluft zwischen (namentlich europäischen) technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik darf nicht noch größer werden. Das DIN, der Bund und die Länder sowie die interessierten Kreise müssen den Anspruch eines konsistenten und in sich schlüssigen Regelwerks verfolgen (...)
- Die Stärken der deutschen Normung müssen auf

europäischer und internationaler Ebene besser zur Geltung gebracht und durchgesetzt werden (...)

- Wegen der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Normungsarbeit sollten die DIN-Verfahren transparenter sein (...)
- Im Bauwesen gesetzlich in Bezug genommene und bauaufsichtlich eingeführte DIN-Normen müssen kostenfrei zugänglich sein. Für EN-Normen werden DIN und der Bund aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen.

Der Baugerichtstag hat beschlossen, das Thema „DIN-Normen“ auf den kommenden Veranstaltungen zu vertiefen. Den vollständigen Empfehlungskatalog finden Sie unter [www.baugerichtstag.de](http://www.baugerichtstag.de).

Der nächste für den Austausch zwischen Baujuristen, Ingenieuren und Architekten zentrale Baugerichtstag findet 2018 statt. Nehmen Sie teil!

■ ■ ■ Hei

## Making Heimat – Germany, Arrival Country

Vom 28. Mai bis 27. November 2016 findet die Architekturbiennale in Venedig unter dem Titel „Reporting from the Front“ statt

Die Spannung war groß, als im Juli 2015 bekannt wurde, dass der Chilene Alejandro Aravena Direktor der Architekturbiennale in Venedig 2016 werden soll. Als Aravena im Januar 2016 den Pritzker Preis erhielt, stieg sie noch weiter. Das Symbolbild der Architekturbiennale scheint auf den ersten Blick nichts zu ihrer Lösung beizutragen: Neben dem Titel „Reporting from the Front“ findet sich eine skurrile Fotografie. Vor dem Hintergrund einer unendlichen, gleichförmigen, unwirtlichen und ausgetrockneten Landschaft steht eine Frau auf der obersten Stufe einer Klappleiter und blickt Richtung Horizont.

Aravena selbst gab in einem Interview im Art-Magazin den Hinweis, um das Rätsel zu lösen:



Symbolbild der Architekturbiennale 2016



Eingangsraum im Arsenal

„Bei seiner Reise nach Südamerika hat der britische Schriftsteller Bruce Chatwin eine alte Frau getroffen, die durch die Wüste lief und dabei eine Aluminiumleiter auf der Schulter trug. Es handelte sich um die deutsche Archäologin Maria Reiche, die die Nazca-Linien erforschen wollte. Für die, die auf der Erde standen, ergaben die Linien auf dem Boden keinen Sinn, aber von der Höhe der Leiter aus betrachtet, wurden sie zu einem Vogel, einem Jaguar, einem Baum oder einer Blume...“ Es geht also darum, neue Blickwinkel zu eröffnen, wie den, den Maria Reiche von ihrer Leiter aus hatte.

Aravena hat diese kuratorische Aufgabe ernst genommen. Im zentralen Pavillon in den Giardini erhalten nicht nur jene eine Stimme, die bereits eine neue Perspektive entwickelt haben.

Auch im Arsenal komponiert er Themen, Gegensätze, Bekanntes und Unbekanntes und schafft neue Perspektiven.

Die jeweiligen Eingangsräume hat er selbst gestaltet und mit dem gearbeitet, was bereits da war, oder genauer gesagt, was übrig geblieben ist. Dort, wo in den letzten Jahren die Sponsoren ihren Auftritt hatten, sind jetzt 10.000 Quadratmeter Gipskarton zu einer Wand gestapelt. Von der Decke hängen 14 Kilometer verbogene Aluminiumprofile – die Materialien hat das Team seines Büros Elemental von der Ausstellungssarchitektur der Kunstbiennale 2015 übernommen. Der von Aravena eingeforderte Perspektivwechsel hat eine erstaunliche Fülle unterschiedlicher Bezugnahmen ausgelöst. Bundesbauministerin

Barbara Hendricks formulierte es bei der Eröffnung des deutschen Pavillons so: „Die Biennale gibt sich mit dem Motto ‚Reporting from the Front‘ kämpferisch wie noch nie.“ Die Teilnehmerländer sollen zeigen, welche Lösungen Architekten, Planer, Entscheider und zivilgesellschaftliche Gestalter für aktuelle gesellschaftliche Brennpunkte anbieten können.

Der deutsche Beitrag „Making Heimat. Germany, Arrival Country“ wird von Peter Cachola Schmal, Generalkommissar und Direktor des Deutschen Architektur museums, Oliver Elser, Kurator am Deutschen Architektur museum und Projektkoordinatorin Anna Scheuermann verantwortet. Er stellt Thesen und Beispiele aus deutschen Arrival Cities zur Diskussion, die gemeinsam mit dem kanadischen Autor Doug Sanders



Deutscher Pavillon: geöffnet.



Deutscher Pavillon eröffnet: Bundesbauministerin Barbara Hendricks mit BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer

entwickelt wurden. Wie kann Integration gelingen? Wie können die Voraussetzungen für lebendige und lebenswerte Stadtquartiere geschaffen werden? Eine wachsende Datenbank unter [www.makingheimat.de](http://www.makingheimat.de) versammelt Beiträge, die Städtebau und Architektur hier leisten können. Das als bayerischer Pavillon errichtete und während der NS-Zeit deutlich umgestaltete Gebäude hat bekanntlich viel Anlass zur Diskussion gegeben. Das Berliner Architekturbüro „Something Fantastic“ trägt hierzu bei: Es präsentiert den deutschen Pavillon im buchstäblichen Sinne offen. „Vier große Öffnungen, für die mehr als 48 Tonnen Ziegelsteine aus den denkmalgeschützten Wänden gebrochen wurden, verwandeln den deutschen Pavillon in ein offenes Haus“, so das Kuratorenteam bei der Eröffnung.

Dass der spanische Beitrag, die Ausstellung „Unfinished“, den Goldenen Löwen erhält, passt zur Gesamtausrichtung der Architekturbiennale 2016. Die Jury vergab die Trophäe an die Kuratoren Iñaki Carnicero, Carlos Quintáns und ihr Team. Der Beitrag sei eine „prägnant kuratierte Auswahl aufstrebender Architekten“, die zeige, „wie Kreativität und Engagement Materialzwänge überwinden können“.

Bemerkenswert ist, dass angesichts der Vielfalt und der Darstellung durchaus konträrer Positionen nicht der Eindruck entsteht, auf etwas verzichten zu müssen. Ganz im Gegenteil wird deutlich, dass durch kluges planerisches Verhalten enorme Bereicherungen und Wertsteigerungen entstehen. ■■■ He

## Baukultur aus der Wurstküche

Wie man in Coburg „Baukultur“  
schmackhaft machen möchte!

**N**eue Wege der Kommunikation zwischen Planern, Stadt und Bürgern will man in Coburg beschreiten. Was von 18. Mai bis 29. Juni mit den Coburger Baukulturwochen zum Tag der Städtebauförderung 2016 begann, soll in einen steten Informationsaustausch und eine neue Diskussions- und Planungskultur münden. Es geht darum, Baukultur als Standortfaktor ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und einen kontinuierlichen, intensiven und offenen Bürgerdialog zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu initiieren.

Unter dem Titel „Chance Baukultur“ erwartete die Coburger über sechs Wochen ein dichtes Programm an Vortrags-, Film- und Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Stadtführungen und Ausstellungen zu allem, wo in Coburg „städtebaulich“ gerade der Schuh drückt. So sprachen – um nur einige wenige zu nennen – Prof. Thomas Knerer (Knerer und Lang) und Prof. Dr. Herrmann Knoflacher zum Wohnen in der Stadt bzw. zur sanften Mobilität und den Alternativen zum Auto in der Stadt. Peter Brückner (Brückner & Brückner Architekten) diskutierte mit Bodo Busse, dem Intendanten des Landestheaters, über Chancen der bevorstehenden Generalsanierung und dessen Vision eines Theaters in der Stadt. Dr. Marta Doehler-Behzadi und Sally Below brachten Impulse von der IBA Thüringen mit und Landschaftsarchitektin Diana Böhm erklärte ganz schlicht und provokativ die Stadtkultur wie selbstverständlich zur Grünkultur.

Die Coburger Baukulturwochen sind ein Kooperationsprojekt der Stadt Coburg, der Wohnbau Stadt Coburg GmbH als städtischer Sanierungsträgerin, der Hochschule Coburg – Fakultät Design, der Regionalgruppe Coburg des BDB Bayern und nicht zuletzt des Architektur-Treffs Coburg im Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Ar-

chitektenkammer. Tatkräftige fachliche Unterstützung erhielten die Kooperationspartner dabei von der Regierung von Oberfranken.

### Den Schandfleck ins Herz getroffen

Nicht weniger speziell war der Veranstaltungsort: die ehemalige Hofschlächterei Schlick, eine seit mehr als 20 Jahren leer stehende Großmetzgerei im Steinweg 29 – mitten in der Fußgängerzone! – und offensichtlicher städtebaulicher Missstand in der nördlichen Innenstadt. „Baukultur aus der Wurstküche“ titelte die Lokalpresse in der Vorankündigung der Baukulturwochen und in der Tat hatte die Wohnbau Stadt Coburg GmbH, Eigentümerin des Leerstands, wenig verändert und viel vom Charme der Fleischfabrik erhalten. Strom, Wasser, Sanitär, ein paar Lampen, ein paar Stühle, ein roter Teppich und die Sanierungswerkstatt „Schlick 29“ war geboren. Für zunächst drei Jahre werden auf diese Weise – bezuschusst durch die Städtebauförderung – 240 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Erdgeschoss des Schlick 29 für eine quartiersnahe Zwischennutzung reaktiviert.

„Wir wollen Frequenz und Leben ins Quartier bringen“, sagte Christian Meyer, Geschäftsführer der Wohnbau Stadt Coburg GmbH bei der Eröffnung am 18.05.2016. „Dafür steht das Schlick 29 allen, die an der Erneuerung und Weiterentwicklung Coburgs mitwirken möchten, zur Verfügung.“

Die Baukulturwochen sind also nur der Anfang.

Bürgerinitiativen und Stadtmarketing haben bereits Interesse angemeldet. Der ArchitekturTreff Coburg möchte das Schlick 29 gemeinsam mit der Hochschule als Treffpunkt für Baukultur etablieren und plant für Herbst u. a. ein Baukulturkino und regelmäßig stattfindende „Stadtsalons“. Auch ein Quartiersbüro, Anlaufstelle für den gerade beginnenden städtebaulichen Sanierungsprozess in der Steinwegvorstadt, wird einziehen. Dass so Baukultur mit breiter Wirkung ins Gespräch gebracht wird, ist ein beabsichtigter und gewünschter Nebeneffekt.

Der ArchitekturTreff Coburg setzt auf den Wissensaustausch zwischen Planern, Bürgern, der Wirtschaft und der Politik. „Gute Beispiele zeigen und darüber reden, wie sie entstanden sind.“, sagt Architekt Lutz Wallenstein, „ist eine bewährte Möglichkeit für alle Beteiligten, wieder ein besseres Gespür für gute Architektur zu bekommen.“ Denn Baukultur könne nun einmal nicht verordnet werden, sie müsse von allen Beteiligten gelebt und gewollt werden. Als positives Beispiel für gelungene Kommunikation nennt er die Sanierung in der Coburger Ketschenvorstadt, bei der es ebenfalls eine sogenannte Baubude und von dort ausgehend einen aktiven Dialog mit den Bürgern gab.

Seit gut 40 Jahren wird in Coburg die historische Innenstadt quartiersweise saniert. Zuletzt stand hier die Ketschenvorstadt im Fokus. Dort haben Stadt, Sanierungsträger, private Akteure und Fördergeber, allen voran die Städ-



Fotos: Wohnbau Stadt Coburg

tebauförderung, seit dem Jahr 2011 zusammen gut 40 Millionen Euro investiert. Der städtebauliche Sanierungsprozess ist weiterhin im Gange. Doch darf die Ketschenvorstadt schon jetzt und zurecht als Schmuckstück der Innenstadt bezeichnet werden. „Coburg verfügt über ein außergewöhnliches baukulturelles Erbe,“ weiß Oberbürgermeister Tessmer. „Dieses Erbe gilt es für eine zukunftssträchtige städtebauliche Entwicklung zu nutzen.“ Was die Ketschenvorstadt vorgemacht hat, soll nun auch mit Elan in der Steinwegvorstadt gelingen.

Das Engagement für mehr Baukultur ergibt für alle an der Gestalt der Stadt Coburg beteiligten Akteure Sinn: Private Bauherren können für sich eine Basis für den langfristigen Werterhalt

oder Wertzuwachs ihrer Investitionen schaffen. Die öffentliche Hand kann mit ihren Projekten weiter zur Unverwechselbarkeit Coburgs beitragen und damit lokal, regional und überregional Identität stiften. „Baukultur ist für Wirtschaft, Handel und Tourismus ein wichtiger Standortfaktor, der gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert schafft“, sagt Isabel Strehle, Referentin im Sachgebiet Städtebau der Regierung von Oberfranken; „Baukultur ist eine Investition in die Lebensräume der Zukunft.“ Prof. Mario Tvrtkovic von der Hochschule Coburg hat vor allem die Nachwuchsförderung im Blick. Praxisbezogenes interdisziplinäres und integratives Arbeiten beginne bereits im Studium. Der Diskurs und Dialog mit einer breiten

Öffentlichkeit sind für ihn Voraussetzung für Akzeptanz und aktive Aneignung von Stadt als Lebensraum.

Fragt man Oberbürgermeister Norbert Tessmer, Schirmherr der Coburger Baukulturwochen, und die Initiatoren Christian Meyer, Jacob Müller, Isabel Strehle, Mario Tvrtkovic und Lutz Wallenstein, wer den Stein ins Rollen gebracht hat, weiß das keiner mehr so genau. „Hauptsache, wir gehen gemeinsam vor!“, so Lutz Wallenstein vom ArchitekturTreff Coburg. „Daran wollen wir festhalten.“ – Ein Schulterchluss.

■ ■ ■ Isabel Strehle,  
Mario Tvrtkovic und Lutz Wallenstein

## Wie Architekten wohnen

Zum 25. Architekturclub in Nürnberg

Fast hatte man den Eindruck bei guten Bekannten zu sein, als sich der Radiomoderator Achim Bogdahn und die Architekten Katrin Krüger sowie Peter Kulka auf dem Podium trafen. Das Fembohaus, also Nürnbergs Stadtmuseum unterhalb der Burg, war dabei das Wohnzimmer. Im holzvertäfelten Ambiente des musealen Treppenaufganges mündete die Diskussion am 12. Mai anlässlich des 25. Jubiläums des Nürnberger Architekturclubs jedoch nicht in einen Werkvortrag von Kulka. Vielmehr entlockte die entspannte Gesprächsatmosphäre, die der routinierte Moderator Bogdahn entstehen ließ, den Gästen einige Details, die über die Vorzüge des innerstädtischen Wohnens, wie sie in Fachkreisen hinlänglich bekannt sind, weit hinausgingen.

### Ort der Rückkehr

Dresden ist für Kulka wie für Krüger der Ort der Rückkehr. Beide sind in der Elbestadt geboren worden. Beide arbeiten deutschlandweit an Bauprojekten, aber das gemeinsame Wohnhaus verbindet. Das Grundstück brachte Katrin Krüger ein und hatte damit den Anspruch definiert. Denn umgeben von einer fünfgeschossigen Gründerzeitbebauung und einer vierspurigen



Fotos: Tanja Eim

Durchgangsstraße war ein Geschossbau Pflicht. Jedoch wäre der für die dreiköpfige Familie der Krügers viel zu groß gewesen. Zur Baugemeinschaft gesellte sich Katrin Krügers Chef, also kein geringerer als Peter Kulka, der kommentierte: „Ich wollte erleben, was ich anderen verordne.“ Damit ist die wohlorganisierte Strenge des Betonbaus des gemeinsamen Hauses gemeint, bei denen Kulkas Wohnetagen der Einfachheit seiner Klosterbauten in Meschede ähneln und Krügers darüber liegende Familienwohnung praktikableren Regeln folgt.

### Dresden im Fokus

Letzlich ist das Haus ein Statement für das Wohnen in der Stadt. Der Bauplatz stand zufällig zum Kauf und war noch vor einigen Jahren günstig, wie Krüger mitteilte. Damit unterscheidet sich Dresden wahrscheinlich von einer ähnlichen Konstellation beispielsweise in München. Entscheidend ist jedoch die öffentliche Reaktion, die auf das Bauwerk folgte. Obgleich die Architekten-Baugemeinschaft nicht baute, um

zu akquirieren, generierte sich daraus prompt ein Auftrag für ein neues städtisches Quartier. „Wir experimentieren an neuen Grundrissen und versuchen mit kleinen Strukturen die Pluralität der Gesellschaft abzubilden“, umreißt Kulka das Planungsziel für die neue Dresdner-Lingnerstadt mit 3.000 Wohnungen. Das Quartier wird sein Büro zusammen mit den Architekten Mäckler und Kister ab 2017 realisieren.

### Übertragbarkeit

Der Abend war fraglos von aktuellen Projekten in Dresden geprägt. Zugleich zeigte das Duo Krüger und Kulka, dass es gilt, gute Architektur zum Wohnen in die Stadt zu bringen. Warum also nicht auch das Architektenwohnhaus als praxistaugliches Beispiel der Stadtentwicklung etablieren?

Die kurzweilige Veranstaltung verschaffte dem zahlreich erschienenen Jubiläums-Publikum sichtliche Inspiration.

■ ■ ■ Claudia Beger, Architektin,  
TPA Ober- und Mittelfranken

## Modernisiertes Vergaberecht (VgV) – viele Fragen, wir haben Antworten

Am 18. April 2016 ist die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Kraft getreten. Noch bestehen sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite vielfach erhebliche Unsicherheiten darüber, wie ein derartiges Verfahren rechtssicher durchzuführen ist bzw. wie die Auswahl eines geeigneten Auftragnehmers im Einzelnen zu erfolgen hat. Aus der täglichen Beratungspraxis der Bayerischen Architektenkammer sind deshalb die nachfolgenden FAQs entwickelt worden. Sie können Sie auf [www.byak.de](http://www.byak.de) einsehen und in den kommenden Ausgaben von DABregional Bayern nachlesen. Ziel ist es, dem Berufsstand Leitlinien für den Ablauf eines Vergabeverfahrens an die Hand zu geben. Zugleich sollen öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung von Vergabeverfahren unterstützt und Wege aufgezeigt werden, um im Rahmen der vorgegebenen Verfahrensmöglichkeiten den geeigneten Architekten für die konkret zu lösende Planungsaufgabe auswählen zu können.

### Grundlagen der VgV

Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, deren geschätzter Nettoauftragswert den jeweils festgelegten Schwellenwert erreicht, stehen derzeit ausschließlich folgende Verfahrensarten zur Verfügung (§ 119 Abs. 1 GWB):

- das offene Verfahren,
- das nicht offene Verfahren,
- das Verhandlungsverfahren,
- der wettbewerbliche Dialog oder
- die Innovationspartnerschaft

### Was sind die Pflichten öffentlicher Auftraggeber?

Öffentliche Auftraggeber gemäß § 98 GWB sind bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen, die den Schwellenwert von derzeit 209.000 € (100 % Nettohonorar zzgl. mind. 3 % NK) erreichen, an den Verfahrensweg des GWB und der VgV gebunden.

Gemäß § 74 Abs. 1 VgV sollen Architektenleistungen in der Regel im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV oder im wettbewerblichen Dialog nach § 18 VgV vergeben werden. Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV kann der öffentliche Auftraggeber auch Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn im Anschluss an einen Planungswettbewerb nach den Bedingungen dieses Wettbewerbs der Auftrag an den Gewinner oder an einen der Preisträger vergeben werden muss.

Soll der Auftrag laut der Auslobung nicht an den 1. Preisträger, sondern an einen der Preisträger vergeben werden, so müssen alle Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden.

### Welche Verfahrensarten gibt es?

Für die Vergabe von Architektenleistungen kommen regelmäßig folgende Verfahren zur Anwendung:

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mit zu honorierenden Lösungsvorschlägen
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit vorgeschalteten Planungswettbewerb

### Wie ist der Ablauf eines Verhandlungsverfahrens?

#### 1. Bekanntmachung

Die Auswahl erfolgt nach vorheriger europaweiter Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gemäß § 37 Abs. 1 VgV. Sowohl die Eignungs- wie auch die Zuschlagskriterien und deren Wichtung sind bereits in der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen anzugeben (§§ 122 Abs. 4 GWB i.V.m. § 42 Abs. 1 VgV, §§ 127 Abs. 5 GWB i.V. m. § 58 Abs. 3 VgV).

Der öffentliche Auftraggeber kann die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzen, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

In der Auftragsbekanntmachung sind die von dem Auftraggeber vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl, die vorgesehene Mindestzahl und gegebenenfalls auch die Höchstzahl der einzuladenden Bewerber anzugeben (§ 51 Abs. 1 VgV).

Wenn der öffentliche Auftraggeber es sich vorbehält, den Auftrag ohne in Verhandlungen einzutreten, auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, muss dies ebenfalls bereits in der Auftragsbekanntmachung erklärt werden (§ 17 Abs. 11 VgV).

Die Eignungskriterien dürfen gemäß § 122 Abs. 2 Satz 2 GWB ausschließlich Folgendes betreffen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 75 Abs. 1 VgV)
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV), z.B. Mindestjahresumsatz
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§§ 46, 75 Abs. 5 VgV), z.B. Referenzen

Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung (§ 17 Abs. 2 VgV). Für den Fall, dass eine hinreichend begründete Dringlichkeit die Einhaltung der Teilnahmefrist unmöglich macht, kann der öffentliche Auftraggeber eine Frist festlegen, die 15 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung, nicht unterschreiten darf (§ 17 Abs. 3 VgV).

Grundsätzlich erfolgt der Nachweis der Eignung über die Vorlage von Eigenerklärungen. Wenn der öffentliche Auftraggeber Bescheinigungen und sonstige Nachweise anfordert, verlangt er in der Regel solche, die vom Online-Dokumentenarchiv e-Certis abgedeckt sind (§ 48 Abs. 2 VgV). Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen muss

der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung akzeptieren (§ 48 Abs. 3 VgV).

## 2. Angebotsphase

Der öffentliche Auftraggeber wählt anhand der Bewerbungsunterlagen geeignete Unternehmen aus, die er auffordert ein Erstangebot einzureichen (§§ 17 Abs. 4, 52 Abs. 1 VgV). Erfüllen mehrere Bewerber an einem Teilnahmewettbewerb mit festgelegter Höchstzahl gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden (§ 75 Abs. 6 VgV).

## 3. Eigentliche Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote (mit Ausnahme der endgültigen Angebote) mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 10 VgV).

Zuschlagskriterien können neben der Wirtschaftlichkeit auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte sein. Insbesondere gemäß § 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 VgV die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann.

## 4. Abschluss der Verhandlungen

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Er vergewissert sich, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, und entscheidet über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 14 VgV).

## 5. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (§ 127 Abs. 1 GWB).

Architektenleistungen werden dabei grundsätzlich im Leistungswettbewerb vergeben. Ist die zu erbringende Leistung nach einer gesetzlichen Gebühren- oder Honorarordnung zu vergüten, ist der Preis im dort vorgeschriebenen Rahmen zu berücksichtigen (§ 76 Abs. 1 VgV).

Der öffentliche Auftraggeber muss die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist (§ 134 Abs. 1 GWB).

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der oben genannten Information geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 GWB).

## Wie errechnet sich der Auftragswert?

Maßgeblich sind zur Berechnung des Auftragswertes die Vorgaben aus § 106 Abs. 1 GWB i.V.m. § 3 VgV.

Der Auftragswert (Schwellenwert derzeit € 209.000,- netto) bezieht sich auf die Höhe des Architektenhonorars einschließlich der Nebenkosten (OLG Brandenburg, Beschluss vom 08.05.2006 - Verg W 2/06), welches sich nach HOAI auf Basis der anrechenbaren Kosten des Objekts berechnen lässt.

Der Auftrag darf nicht gesplittet werden. Vielmehr erfolgt die Berechnung für alle Leistungsphasen (Phasen 1 bis einschließlich 9, § 34 HOAI), auch wenn der Auftraggeber beabsichtigt, z. B. zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 5 zu vergeben (stufenweise Beauftragung).

Zudem sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 VgV etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen sowie Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter.


Lediglich in Ausnahmefällen, wenn von vornherein feststeht, dass Teile der Gesamtleistung vom Auftraggeber selbst, also „inhouse“, erbracht werden, dass es sich hierbei also um keinen zu vergebenden Auftrag handelt, darf gesplittet werden.

## Darf ein Planungsauftrag für ein Bauvorhaben in mehrere kleinere Aufträge aufgeteilt werden?

Architektenleistungen sind grundsätzlich als Einheit zu sehen. Die Wahl der Methode zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts darf nicht in der Absicht erfolgen, den Schwellenwert zu umgehen. Darüber hinaus darf eine Auftragsvergabe nicht so unterteilt werden, dass sie nicht den Schwellenwert erreicht. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn objektive Gründe dafür vorliegen; etwa wenn eine eigenständige Organisationseinheit selbstständig für ihre Auftragsvergabe oder bestimmte Kategorien der Auftragsvergabe zuständig ist (§ 3 Abs. 2 VgV).

## Was ist das VHF?

Das VHF ist das „Handbuch“ für die Vergabe und Durchführung von freiberuflichen Leistungen im Bereich der Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayern. Es enthält die bei Auslobung und Vergabe von freiberuflichen Leistungen zu beachtenden Regelungen aus der Sicht des staatlichen Auftraggebers und ist sowohl für Landes- wie auch für Bundesmaßnahmen anzuwenden. Dort finden sich auch alle für die Behörden wichtigen Formblätter, Richtlinien und ergänzenden Regelungen.

Für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern gibt es zudem das VHB. Das „Handbuch“ wird von der Oberste Baubehörde herausgegeben. Die Vorgaben im Vergabehandbuch müssen von allen staatlichen Vergabestellen beachtet werden, soweit es sich nicht um bloße Empfehlungen, Vorschläge oder Hinweise handelt. Den Kommunen wird die Anwendung des Handbuchs empfohlen. 

## Alles neu im Architektenrecht!

Gemeinsame Fachtagung mit der Rechtsanwaltskammer München  
„Architekten und Juristen im Dialog“ am 17. Juni 2016



RA Dr. Steffen Jung



Architekt Walter Landherr



Fotos: Blomeyer, ByAK

Die Erwartungen sind groß: Mit dem beabsichtigten neuen Architektenvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) soll der Unsitte einer regelmäßig vom Architekten erwarteten kostenfreien Akquise Einhalt geboten werden. Von der am 18. April in Kraft getretenen Vergabeverordnung erwarten sich die – insbesondere kleineren und jüngeren – Büros eine höhere Chancengleichheit beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Auftraggeberseite und Bauwirtschaft versprechen sich vom Planen und Bauen mit BIM größere Kostensicherheit, geringere Reibungsverluste unter den am Bau Beteiligten und im Ergebnis weniger Mängel am Bau und einen zügigeren Bauablauf. Ob diese Erwartungen sich erfüllen werden, wird im Wesentlichen davon abhängen, wie sich die Regelungen in der Praxis bewähren. Es wird auf die Deutungshoheit von Begriffen ankommen; von Anfang sind die Weichen für die richtige Anwendung der neuen Regelwerke richtig zu stellen. Die gemeinsame Fachtagung mit der Rechtsanwaltskammer München war hierfür der richtige Auftakt.

Nach dem Grußwort von Vizepräsident Rudolf Scherzer stellte RA Jürgen Bestelmeyer zunächst die Entwürfe für ein neues Bau- und Architektenvertragsrecht vor. Der Gesetzgeber reagiere damit auf erkannte rechtliche Probleme am Bau. Bspw. hätte es sich nicht bewährt, Abschlagszahlungen nur dann verlangen zu können, wenn auch ein Wertzuwachs auf Seiten des Auftraggebers erfolgt ist. Dies werde nun im vorliegenden Gesetzesentwurf korrigiert. Sobald die Planungsgrundlagen für den Architektenvertrag vorliegen, soll für den Auf-

traggeber nach dem Entwurf für ein eigenständiges Architektenvertragsrecht künftig ein Sonderkündigungsrecht bestehen. Welche Planungsgrundlagen sind dies und was bedeutet es, wenn nun die Möglichkeit bestehen soll, sich vom Architekten in einer so frühen Phase der Zusammenarbeit trennen zu können? Dies setzt zum einen voraus, dass schon für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen eine vertragliche Bindung besteht. Zum anderen wird es darauf ankommen, das Augenmerk auf diese den späteren Architektenvertrag vorbereitenden Leistungen zu legen. Insbesondere aus den die jüngste Novelle der HOAI vorbereitenden Unterlagen lassen sich hierzu wertvolle Hinweise ableiten:

Die Beratung zum Leistungsbedarf und die Plausibilisierung der Zielvorstellungen des Bauherrn wurden hier beispielhaft von Architektin Daniela Stifter genannt. Da solche Leistungen in der Vergangenheit oft im Rahmen einer Akquise kostenfrei erwartet wurden, ist die nunmehr durch den Gesetzgeber beabsichtigte vertragliche Bindung nur zu begrüßen. Schließlich wird damit auch deutlich, dass es sich um honorarfähige Leistungen handelt. Zu akzeptieren ist aber auch, dass zum Zeitpunkt, in dem diese Planungsgrundlagen für den vollständigen Architektenvertrag vorliegen, auch die Möglichkeit der Vertragskündigung besteht. Dieser Zeitpunkt liegt dann allerdings auch nicht vor dem Stadium, in dem bislang überhaupt erst ein Vertrag geschlossen wurde. Die gesetzliche Intention in den Planungsalltag sinnvoll und harmonisch zu überführen, wird dabei die größte Herausforderung sein.

Architekt Walter Landherr sieht die neue Vergabeverordnung als Ergebnis eines mühevollen Abstimmungsverfahrens, bei dem es nur gelungen ist, mögliche negative Fehlentwicklungen bei den Vergabeverfahren zu verhindern. Mit dem wettbewerblichen Dialog sei aber ein solches, für die Vergabe von Planungsleistungen untaugliches Verfahren nun doch möglich. Das eigentliche Verhandlungsverfahren bleibe seiner Meinung das sinnvolle Vergabeinstrument, im Idealfall mit einem vorangestellten Architektenwettbewerb. Eindringlich warb er für eine Auswahl der Bieter nach qualitativen und nicht nach quantitativen Kriterien. Ein Losverfahren unter vielen gleich geeigneten Bietern sei dabei der gerechtere Weg.

Keine Angst vor dem Planen und Bauen mit BIM ist das Resümee, welches nach den Beiträgen von Dr.-Ing. Gerd Maurer und RA Dr. Steffen Jung gezogen werden kann. Keinesfalls sollten allerdings zu früh zu viele Informationen in das Datenmodell eingepflegt werden. Die Digitalisierung der Planung in Form von Gebäudedatenmodellen werde früher oder später Planungsalltag sein. Honorar, Haftungs-, und Urheberrechtsfragen seien dabei ebenso vor Planungsbeginn vertraglich zu regeln wie die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortung unter den Planern. Hierzu erhielten die Teilnehmer wertvolle Impulse.

Die lebhaften Diskussionen im Anschluss an die Beiträge zeigten, wie wichtig der gegenseitige Austausch unter den Professionen ist. 2017 wird er sicherlich fortgesetzt! ■■■ Blo

## Die Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule (LAG) auf der Biennale Urbana in Venedig

**B**URB – mit diesem kryptischen Begriff wirbt aktuell eine Gruppe italienischer Architekten für eine „Biennale Urbana“, mit der sie die Architektur-Biennale aus den Pavillons und an den Lido tragen und somit die Bürger mit der Architektur und den eigenen Potenzialen konfrontieren wollen. Ein erster Kontakt zwischen der LAG und den Akteuren der Biennale Urbana wurde bereits 2014 geknüpft, als die LAG mit Schülern und Lehrern nach Venedig reiste. Damals wuchs der Plan, während der Architektur-Biennale 2016 mit internationalen Partnern aus Hochschulen, Künstlern und lokalen Akteuren einige Brachen auf dem Lido temporär zu bespielen, um deren städtebaulichen Entwicklungspotenziale öffentlich zu machen. Unter dem Motto „young people and place making – Jugend macht Stadt“ beteiligte sich die LAG Architektur und Schule an diesem spannenden Projekt: Am 22. Mai 2016 reisten zwei Schülerteams aus Augsburg und Diessen mit ihren Lehrern und weiteren LAG-Mitgliedern – in den Ferien und bei eigener Kostenübernahme – an den Lido. Bereits am Montag schloss sich ein Team von Schülern aus Padua dem Projekt an. Die Entdeckungsreise begann in Malamocco, einem verschlafenen Ort im Zentrum

des Lido, der im Mittelalter wichtiger Hafen für Seefahrer war. Das Presseteam begann mit der Arbeit, eine temporäre Bar und Stehtische wurden entwickelt, das Ape-Team baute intensiv an unserem sympathischen Begleiter, der Café-APE, andere überlegten sich eine Inszenierung des Platzes. Am Dienstag waren wir dann zu Gast in der „Azienda Agricola Sale in Zucca“, einer Initiative, die neben landwirtschaftlicher Erzeugung auch Freiraum für kulturelle Projekte bietet. Nach einer konstruktiven Aufwärmübung konnten die Jugendlichen aus Deutschland und Italien selbst Hand anlegen: Aus Bambus und Schilf entstanden eine Brücke, ein Pavillon und eine Pergola. Am nächsten Tag sollten die Schüler dann eigenständig den Lido erkunden. Ihre Blicke auf den Lido überraschten selbst das LAG Team! Und dann endlich: Venedig. Während im Basislager Ordnung geschaffen, Schilf geerntet und ein Picknick vorbereitet wurde, hatten die Jugendlichen Zeit, Venedig auf eigene Faust zu entdecken. Am späten Nachmittag folgte die Gruppe dann der Einladung unserer italienischen Partner ins Glashaus La Serra, um mit einer spontanen Bauaktion unter den Augen der Passanten Werbung für die Biennale Urbana zu machen. Und nachdem das Team sich nun seit einigen Tagen kannte und Studenten aus Wien angekommen waren, stürzte sich die inzwischen 40 Personen starke Gruppe am Freitag in den Aufbau des Dorffestes: Es wurden Möbel gebaut und die Freiluftküche aufgebaut. Eine Installation aus Latten und orangen Bauzaun-Matten wand sich durch den Ort und führte zu der von den Schülern gestalteten Ausstellung „I Love Lido because...“. So entstand – wie gehofft – ein reger Austausch zwischen den Einheimischen und Fremden mit spannenden Gesprächen an einem stimmungsvollen Abend. Während die Ausstellung noch bis Sonntag in Malamocco zu sehen war, waren die letzten beiden Tage der Architek-



tur-Biennale gewidmet. Thomas Körner-Wilsdorf, eine der beteiligten LAG-Lehrkräfte, ist selbst mit einem Projekt im deutschen Pavillon vertreten und konnte die Schüler gezielt durch die Giardini führen. Am Sonntag rundeten die Schüler und Lehrkräfte diese intensive Woche mit dem Besuch der Arsenale und einem gemeinsamen Pizzaessen mit Blick auf Venedig ab. Sie nehmen mit nach Hause: neue Erfahrungen und ein breites, internationales Netzwerk, das auch zukünftig weitere internationale Jugend-Architektur-Projekte – vielleicht auch in Hinblick auf das kommende europäische Kulturerbejahr 2018 – entwickeln wird.

■ ■ ■ Stephanie Reiterer, Jan Weber Ebner  
www.architektur-und-schule.org

Ein herzlicher Dank gebührt Giulia Mazzorin und Andrea Curtoni für die Einbindung in die Biennale Urbana, Thomas Körner-Wilsdorf vom Holbein-Gymnasium Augsburg und Burkhardt Niesel vom Ammersee Gymnasium, die sich mit ihren Schülern auf die Idee einließen, mit uns an den Lido zu reisen, den LAG-Lehrkräften Patricia Hoffmann, Kerstin Popp und Christine Frick mit Freunden und Partnern, unserem Helfer-Team Sophie, Helen, Vincent, Quirin und Leo aus Wien sowie Jan und Moritz mit ihrem umfangreichen Kino-Equipment sowie dem Koch Alex Johow, dessen Verköstigung und pädagogisches Geschick sowie seine umfassende Catering-Ausstattung so sehr zur tollen Stimmung beigetragen haben.



Fotos: LAG



## Grundrissatlas Einfamilienhaus

Wo beginnt die Leistung des Architekten? Was verlangt die Profession der Bauherrschaft ab? Alles beginnt mit dem „Wunschkonzert“, wie die Architekten aus dem Münchner Büro Maio und Maio es nennen. Dem Vermitteln von abstrakten und konkreten Bildern, die die Bauherren im Kopf haben, ihre Vorstellung vom Wohnen eben. Dann beginnt die Arbeit: „Anders als beim manchmal bemühten Bild der Serviettenskizze begreifen wir den Vorentwurf als die entscheidende Entwurfsphase, in der alle Weichen gestellt werden. Zeit und Ausdauer sind uns daher hierbei sehr wichtig.“ So oder zumindest ähnlich ist es allen 50 Architekturbüros aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol gegangen, die von den Autoren Katharina Matzig und Wolfgang Bachmann für den neuen „Grundrissatlas Einfamilienhaus“ aufgrund eines besonderen von ihnen geplanten Projektes, eines ganz speziellen Einfamilienhauses eben, ausgewählt wurden.

Eingeteilt in vier Rubriken („Aus Alt wird Neu“, „Kleine Häuser“, „Große Häuser“ und „In eigener Sache“) haben die Autoren eine Vielzahl von Konstellationen, Aufgaben- und Fragestellungen, Vorgaben und Planungseinschränkungen genutzt, um die Vielfalt entwerflicher Tätigkeit darzustellen. Aus dieser Form der Systematisierung und Kartografie der Aufgaben und Möglichkeiten erklärt sich auch der Titel „Grundrissatlas Einfamilienhaus“.

Dankbar darf man insbesondere für die Rubrik „Aus Alt wird Neu“ sein, denn zwischenzeitlich fließen nahezu 80 % des Bauinvestitionsvolumens in die bestehende Substanz. Und die bestehende Bausubstanz verdient einen besonders sensiblen Umgang, da es gerade sie ist, die unsere räumliche Umgebung prägt, Geschichten, Spuren und Erinnerungen trägt und Potenziale bietet.

Mit gut lesbaren Plänen und professionellen Fotos haben sich die Autoren nicht zufrieden ge-

Katharina Matzig /  
Wolfgang Bachmann  
Grundrissatlas  
Einfamilienhaus

Callwey: 2016. 240 S.  
ISBN: 978-3-7667-2215-7,  
€ 69,95



geben. Stattdessen haben sie die Architekten um ihre Vorentwürfe und um Varianten davon gebeten, um den Entstehungsprozess der vorgestellten Häuser verständlich und nachvollziehbar zu machen. Matzig und Bachmann liefern zudem die jeweiligen Bau-Geschichten hinter dem Entstehungsprozess.

Insgesamt zeigt das Buch, dass es sich auch für die Bauherrschaft lohnt, Zeit und Geduld in den Vorentwurf zu stecken, sich mit den bisweilen quälenden Fragen der Architekten intensiv auseinanderzusetzen und die eigenen Vorstellungen von einem Einfamilienhaus genau zu prüfen. ■■■He

## Ein Plädoyer für die offene Stadt und eine Kritik an Le Corbusier

Am 9. Juni hielt das berühmte amerikanische Soziologenehepaar, Saskia Sassen (Columbia University) und Richard Sennett (LSE, Cambridge, New York University), im Oskar von Miller Forum in München zwei höchst anregende Vorträge zum Thema offene Stadt. Ihr radikales Plädoyer gegen eine von liberalen Marktkräften allein gesteuerte Stadtentwicklung war angesichts der Krisen in Europa hochaktuell.

Saskia Sassen, die vor kurzem das Buch „Expulsions“ (Harvard University Press) über die Brutalität und Komplexität der globalen Wirtschaft vorgelegt hat, gehört zu den größten Kritikern einer vornehmlich von der globalen Wirtschaft getriebenen Stadtentwicklung. Eine funktionierende Stadt sei komplex, betont sie, und müsse sich ständig weiterentwickeln. Als Erzfeind der komplexen Open City sieht sie den internationalen Kapitalmarkt, der Unmengen an Grund und Boden erwirbt, die Wohnungspreise in die Höhe treibt und die urbane Mittel- und Unterschicht verdrängt. Die Stadt, der einzige Ort, an dem sich laut Sassen Menschen mit verschiedenen sozialkulturellen Hintergründen begegnen könnten, gehe durch große Luxusapartments, Bürohochhäuser und

Shoppingmalls kaputt, weil das Kapital unsichtbare aber umso wirksamere Grenzen durch die Stadt zieht. Eine Systemveränderung, die schleichend passiert. So besitzt die Königsfamilie von Katar in der City of London mehr Immobilien als die britische Königsfamilie. Um einer Deurbanisierung der Stadt entgegenzuwirken ruft Sassen deshalb dazu auf, dass sich die Bürger ihre Städte aneignen. „Estamos presentes“ – uns gehört die Stadt, lasst uns präsent sein! Richard Sennett, auch er beschäftigt sich seit langem mit der Soziologie von Städten, pflichtet seiner Ehefrau bei, wenn er daran erinnert, dass man früher gute Lebensqualität in der Stadt an materiellen Standards festgemacht habe. In der Folge sollte das Stadtbild geordnet und durch einen „Master-Plan“ wie bei Le

Corbusier durch funktionale Trennung homogenisiert erscheinen. Sennett nennt solche Städte Closed Cities. In ihnen bestehe kein Raum für Inspiration, Innovation und Austausch. Eine Open City hingegen ist durch die Wechselbeziehung von urbaner Form und Sozialverhalten ihrer Bewohner definiert. Richard Sennett nannte im Vortrag drei Grundlagen, um eine Stadt zu öffnen: verschwommene Grenzen zwischen Stadtteilen, unfertig entworfene Gebäude und das Ermöglichen von ungeplanter Entwicklung.

Die nachfolgende Diskussion über Schwierigkeiten bei der Schaffung von Open Cities gipfelte in Sennetts radikaler Forderung, ganz einfach den Erwerb von Grund und Boden in Städten zu verbieten. ■■■Helena Gager

## Praxiskommentar zur HOAI 2013

Für den speziell zur neuen HOAI 2013 geschriebenen Praxiskommentar haben sich im Bau- und Architektenrecht erfahrene Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure, Sachverständige und Juristen zusammengetan und ein Werk mit besonderem Augenmerk auf die Praxisfragen der Architekten und Ingenieure unter weitgehendem Verzicht auf historische Darstellungen und akademische Abhandlungen geschaffen. In der umfangreichen Einleitung werden zunächst die allgemeinen architektenrechtlichen Probleme angesprochen, die einzelnen HOAI-Bestimmungen nicht zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. der Abschluss des Architektenvertrags, einschließlich des Stufenvertrags, Fragen der Akquisition, Probleme des Vergabeverfahrens oder des unlauteren Wettbewerbs. Die anschließende Kommentierung der einzelnen Paragraphen bietet eine praxisnahe Aufbereitung der alltäglichen Fragen zur Honorarberechnung und vermittelt fundierte Kenntnisse zur HOAI. In dem für die Mehrzahl der Architekten besonders wichtigen Leistungsbild „Ge-

bäude und Innenräume“ (§§ 33-37) werden die mit der HOAI 2013 geänderten und erweiterten Leistungsbilder systematisch und ausführlich anhand der einzelnen Grundleistungen und Besonderen Leistungen beschrieben. Hierzu gehört auch die prozentuale Bewertung der jeweiligen Grundleistungen (Teilleistungen) innerhalb der Leistungsphasen (sog. Splitting-Tabelle).

Auch die Problematik der Honorarminderung für nicht erbrachte Grundleistungen in § 34 wird unter Erläuterung der einschlägigen BGH-Rechtsprechung ausführlich kommentiert. Erklärt wird, unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen eine Minderung überhaupt in Betracht kommt, sodass derartige Forderungen rechtlich hinterfragt und geklärt werden können.

Viele tabellarische Übersichten (z. B. zu § 35 für die Ermittlung der Honorarzone, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten beim Umbau), Praxisbeispiele und Praxistipps bis hin zu Handlungsanweisungen und Checklisten runden die Ausführungen ab und unterstüt-

Andreas Ebert/  
Karlgeorg Stork (Hrsg.)  
Praxiskommentar zur HOAI 2013 –  
Die Modernisierung der Leistungs-  
bilder

De Gruyter: 2015, 988 S,  
ISBN: 978-3110275186, € 149,95



zen bei der Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen und bei der Leistungserbringung.

Hervorzuheben ist auch die umfangreiche Kommentierung zur Flächenplanung (§§ 17–32 HOAI), die diesen Kommentar von den anderen bislang erschienenen positiv unterscheidet. Sämtliche Leistungsbilder der Flächenplanung werden auf 120 Seiten ausführlich und praxisnah erörtert. Einleitend wird die Systematik von Grundleistungen und Besonderen Leistungen nach dem Drei-Säulen-Modell von SRL und AHO dargestellt, um ein besseres Grundverständnis zu erzielen. Die Grenze zwischen Grundleistungen und Besonderen Leistungen ist für die Honorierung ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Dieser Kommentar ist für den täglichen Einsatz im Büro zu empfehlen. ■■■ Gri

## 8. Bayerischer Architekten-Golf-Cup

16. Juli 2016 – im Golfclub Lauterhofen

Architekten, Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten messen wieder ihre Zielsicherheit auf den Greens beim 8. Bayerischen Architekten-Golf-Cup am 16. Juli 2016. Der herrlich gelegene Golfclub Lauterhofen ist Ort des offenen Wettspiels nach Stableford-Vorgabe, dass nach einer Idee von Architekt und Innenarchitekt Johannes Berschneider auch von ihm selbst organisiert wird. Ein reichhaltiges Rahmenprogramm sorgt dafür, dass neben dem Sport auch das gesellige-Miteinander nicht zu kurz kommt. Nach einem zünftigen Fröhschoppen zum Eintreffen der Teilnehmer geht es mittags per Kanonenstart auf die Bahnen in der Oberpfälzer Landschaft. Für die Unterhaltung der Begleitpersonen der Spie-

ler ist ebenfalls gesorgt. Während die „Profis“ ihre Turnierrunde spielen, können die anderen Gäste des Architekten-Cup bei einem Schnupperkurs den Golfsport kennen lernen und ihr Talent bei ersten Abschlägen prüfen.

Den 8. Bayerischen Architekten-Golf-Cup rundet nach dem sportlichen Wettkampf ein buntes Abendprogramm ab. Zahlreiche Preise warten auf die erfolgreichsten Golfer und eine Tombola winkt mit zusätzliche Gewinnen. Nach einem gemeinsamen Essen klingt der Golf-Tag mit Musik in gemütlicher Runde im Clubhaus aus. ■■■

Der Brutto Sieger wird auf dem Wanderpokal des Architekten-Golf-Cup verwiegt.

Teilnehmen dürfen Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer und Mitglieder des Golfclubs Lauterhofen.

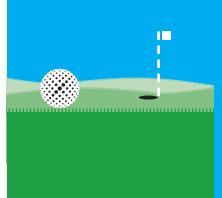
**Meldeschluss ist 15. Juli 2016, 12.00 Uhr**

Startgeld: 60,00 € für Gäste und 45,00 € für Mitglieder des GC Lauterhofen, jeweils incl. Fröhschoppen, Halfway, Abendveranstaltung mit Essen, ohne Getränke. Begleitpersonen 30,00 € incl. Schnupperkurs, Abendprogramm mit Essen, ohne Getränke.

Anmeldung und weitere Informationen beim GC Lauterhofen in der Rubrik Turniere ([www.gc-lauterhofen.de](http://www.gc-lauterhofen.de)), Tel. 09186-1574, oder im Architekturbüro Berschneider + Berschneider ([www.berschneider.com](http://www.berschneider.com)), Tel. 09181 – 4774 0).

## 8. Bayerischer Architekten-Golf-Cup

16. Juli 2016 im  
Golfclub Lauterhofen  
[www.gc-lauterhofen.de](http://www.gc-lauterhofen.de)



## ArchitektOurbus Spezial: Döllgast-Werkschau in Landshut

Die vom BDA Kreisverband Niederbayern/Oberpfalz und den Hans-Döllgast-Hausfreunden organisierte Tour konnte, garniert mit vielen Anekdoten, ein anschauliches Bild aus den Jahren 1950 bis 1966 liefern, in denen der Architekt Hans Döllgast in Landshut tätig war. Schirmherr der Veranstaltung war der Landshuter Oberbürgermeister Hans Rampf.

Auf dem Programm der Besichtigungstour standen die Kirche St. Nikola (Neu), ein Ferienhaus in der Münchnerau, die evangelische Erlöserkirche samt zugehörigem Pfarrhaus sowie das Pfarrhaus der Christuskirche und der Speisesaal der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Während der Führung durch Roland Opschondek (Hans-Döllgast-Hausfreunde, Neuburg/Donau) kamen

auch die Architekten zu Wort, die diese Döllgast-Bauten umgebaut oder energetisch saniert haben.

Die Einführungsveranstaltung fand im Landshuter „Kleinen Theater“ statt. Hier wurde nach Begrüßungsworten von Jakob Oberpriller, Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner (Vertreter von OB H. Rampf) und Bauoberrat Roland Reisinger das Leben und Wirken Hans Döllgasts nachgezeichnet. Nachdem am Vormittag die ersten Gebäuden besichtigt waren, wurde die Mittagspause nicht nur genutzt, um sich zu stärken, sondern auch für einen regen Austausch über die Döllgast-Bauten.



Foto: Valentina Damjan

Nach acht Stunden entließ der Leiter der Besichtigungstour, Jakob Oberpriller, 1. Vorsitzender des BDA Kreisverbandes Niederbayern/Oberpfalz, die ca. 90 Teilnehmer glücklich nach Hause. Im Gepäck hatten sie nicht nur viele Eindrücke und Informationen, sondern auch eine gehörige Portion Vorfreude auf den im Herbst stattfindenden 15. regulären BDA-ArchitektOurbus in Landshut.

BDA KV Niederbayern/Oberpfalz

## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

### Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Planung von Spielplätzen in öffentlichen Außenanlagen, Kindertageseinrichtungen und Schulen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) M. P. A. Peter Schraml, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
02./08./09.07.2016 je: 09.30 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Englisch für Architekten in München Ref.: Peter Birkett, Birsch Services Ltd & Co KG, München	€ 390,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
04.07.2016 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten Urbane Möglichkeitsräume - Grandhotel Cosmopolis, Augsburg Ref.: Dipl.-Ing. Bettina Gerlach, Stadtplanerin, Dragomir Stadtplanung GmbH, München   Dipl.-Ing. (FH) Michael Adamczyk, Architekt, Stadtplaner <b>Siehe auch Seite 4 in diesem Heft</b>		www.akademie.byak.de
05./06.07.2016 1. Tag: 09.30 - 18.00 Uhr 2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Konfliktmanagement: Konflikte erkennen - benennen - bearbeiten Ref.: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrainerin und Mediatorin, Berlin	€ 390,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
05.07.2016 14.00 - 18.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Material begreifen mit WECOBIS Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Robert Kellner, Architekt, WECOBIS-Fachredaktion Ausschreibungshilfen, München   Dipl.-Ing. (FH) Petra Wurmer-Weiß, Architektin, WECOBIS-Chefredaktion, München   Dipl.-Ing. (FH) Rita Obereisenbuchner, Architektin, Pfaffenhofen <b>Siehe auch Seite 4 in diesem Heft</b>	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
05.07.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Die HOAI - Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.07.2016 18.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Praxis der Bauleitplanung Ref.: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider, Landschaftsarchitektin, Etting-Polling/Wien	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
08./09.07.2016 1. Tag: 09.30 - 17.00 Uhr 2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturillustration Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Heine, Architekturillustratorin, Rotterdam	€ 390,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
08.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Neue Bäder - auch im Bestand: Trends, Produkte, Praxis Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
09.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos   Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
10.07.2016 09.00 - 20.00 Uhr	bayernweit	Klimabus 2016 <b>Siehe auch Seite 5 in diesem Heft</b>	€ 55,-	www.akademie.byak.de
12./13.07.2016 1. Tag: 09.30 - 17.00 Uhr 2. Tag: 09.00 - 16.30 Uhr	Museum f. historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt/OPf.	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
12.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Mängel und Schäden an Fenstern, Türen, Böden und Treppen Ref.: Andreas Gieß, ö. b. u. v. SV (HWK, Tischler) & SV für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV-Rheinland), Wiesbaden	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
12.07.2016 16.00 - 18.00 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Die neue Vergabeverordnung VgV - künftige Vergabe von Planungsleistungen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt, München, Arbeitsgruppe Vergaberechtsreform (AHO e. V.)   Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK	€ 65,-	www.akademie.byak.de
13.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Baunormen unter der Lupe Ref.: Andreas Gieß, ö. b. u. v. SV (HWK, Tischler) & Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV-Rheinland), Wiesbaden	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
13.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Änderungsmanagement für Architekten - Sicherung von Honorarsprüchen bei veränderten Leistungen Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München   Dipl.-Ing. (FH) Daniela Stifter, Architektin, München/Wien	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
13./16. und 25. - 27.07.2016	Klostergasthof Thierhaupten Augsburger Str. 3, 86672 Thierhaupten ZUK Benediktbeuern Zeilerweg 2 83671 Benediktbeuern	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Dipl.-Ing. Jan Kurz, Architekt, München   Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München   Dipl.-Ing. Julia Ludwar, BLfD, München   Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn   Dipl.-Ing. (FH) M.A. Jörg Rehm, Architekt, München   Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Vollmar, stellv. Generalkonservator BLfD, München   Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg   Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg	€ 1.620,- Gäste € 1.850,-	www.akademie.byak.de
15./16 + 23.07.2016 1. Tag: 09.30 - 16.30 Uhr 2. Tag: 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aufbauseminar zur Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafrath   Dipl.-Kfm. Bernhard Hiebeler, München	€ 490,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
15.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Systematische Farbplanung: Verleihen Sie Ihrem Wissen Farbe! Ref.: Dr. Hildegard Kalthegener, Farbexperte, Designerin, Lorsch	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
20.07.2016 09.00 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Fallstricke im Bauplanungsrecht - Optionen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
20.07. - 22.07.2016 1. Tag: 09.00 - 16.30 Uhr 2. Tag: 09.00 - 16.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München   Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen   Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.akademie.byak.de
21.07.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Betreuung von Vergabeverfahren nach dem neuen Vergaberecht Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Josef Mittertrainer, Architekt, Stadtplaner, München   Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München   Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
21./22.07.2016 1. Tag: 09.30 - 17.30 Uhr 2. Tag: 09.00 - 16.30 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
22.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Struktur Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
23.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Führung Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
26.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Aufgaben, Vorgehensweisen und Haftung bei Abnahme, Mängeln und Gewährleistung Ref.: Carola Dörfler-Collin, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
26.07.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: Dipl.-Ing (FH) Brigitte Kleinmann, Architektin, BKI, Stuttgart	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
28.07.2016 09.30 - 18.00 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
29.07.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Qualität Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
23./24.09.2016 1. Tag: 11.00 - ca. 20.30 Uhr 2. Tag: 09.00 - ca.14.00 Uhr	Kloster Irsee Schwäbisches Bildungszentrum Irsee Klosterring 4 87660 Irsee	Fachtagung Sein und Sollen. Quo vadis Architekt? Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten Grußwort: N. N. Präsident der Bayerischen Architektenkammer Ref.: Dr. Martin Düchs, Architekt, Otto-Friedrich-Universität Bamberg   Prof. Dr. Christoph Hommerich, Hommerich Forschung, Bergisch Gladbach   Prof. Dr. Ákos Moravánsky, ETH Zürich   Prof. Dr. Riklef Rambow, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)   Prof. Dr. Dr. Bernhard Uhde, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg   Moderation: Dr. Michael Spieker, Akademie für Politische Bildung, Tutzing Anmeldeschluss: 29. Juli 2016 Siehe auch Seite 6 in diesem Heft	€ 73,-	www.akademie.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter [www.akademie.byak.de](http://www.akademie.byak.de) und im Akademieprogramm 01/16.

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05./06.07.2016 18.30 Uhr bzw. 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: Wem gehört die Stadt? - Bürger in Bewegung Deutschland 2014, 90 min.		Architektur und Kunst e.V. Landshut
08.07.2016 17.00 Uhr	Bauhütte Perlesreut Passau	Der Beitrag der Architektur zur Innenentwicklung Themennachmittag zur Notwendigkeit von Baukultur auf dem Land - Vorträge und Praxisbeispiele		architekturforum passau e.V.
16.07.2016 11.00 Uhr	Golfclub Lauterhofen Ruppertslohe 18 Lauterhofen	8. Bayerischer Architekten-Golf-Cup  <b>Siehe auch Seite 19 in diesem Heft</b>	€ 45,- bzw. € 65,-	
19.07.2016 19.00 Uhr	Internationales Keramik-Museum Weiden Luitpoldstraße 25 Waldsassener Kasten Weiden	Podiumsdiskussion: Konservieren, Interpretieren, Transformieren  <b>Siehe auch Seite 8 in diesem Heft</b>		

## Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Juli 2016

Fr. 01.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt  
 Di. 05.07., 15.00 – 18.00 Uhr, München  
 Di. 05.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg  
 Mi. 06.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Bayreuth  
 Do. 07.07., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf  
 Do. 07.07., 16.00 – 18.00 Uhr, Neustadt/Saale  
 Do. 07.07., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg  
 Fr. 08.07., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz  
 Di. 12.07., 15.00 – 18.00 Uhr, München  
 Mi. 13.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach  
 Mi. 13.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten  
 Do. 14.07., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut  
 Do. 14.07., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden  
 Di. 19.07., 15.00 – 18.00 Uhr, München  
 Mi. 20.07., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim  
 Di. 26.07., 15.00 – 18.00 Uhr, München  
 Mi. 27.07., 16.00 – 18.00 Uhr, Lichtenfels  
 Mi. 27.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg  
 Do. 28.07., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg  
 Do. 28.07., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg  
 Do. 28.07., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:  
 Bayerische Architektenkammer  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München  
 Beratungsstelle Barrierefreiheit  
 Beratungstelefon: 089 - 139880 - 80  
 Mo. - Do. 9 - 17 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr  
 E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

### Adressen:

Beratung Ansbach  
 Regierung von Mittelfranken  
 Besprechungsraum E19, Dienstgebäude  
 Bischof-Meiser-Straße 2/4  
 91522 Ansbach

Beratung Augsburg  
 Regierung von Schwaben  
 Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12  
 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale  
 Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130  
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz  
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
 Raum 1.061, Prof.-Max-Lange-Platz 1  
 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth  
 Regierung von Oberfranken  
 Besprechungsraum Präsidium L 106,  
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf  
 Landratsamt Deggendorf  
 Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)  
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt  
 Technisches Rathaus,  
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang  
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten  
 Stadt Kempten (Allgäu)  
 Verwaltungsgebäude Zi. 103  
 Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut  
 Regierung von Niederbayern  
 Besprechungsraum E45  
 Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels  
 Landratsamt Lichtenfels  
 Raum E 57 (EG), Kronacher Straße 28/30  
 96215 Lichtenfels

Beratung Lindau  
 Landratsamt Lindau (Bodensee)  
 Raum 331, 3. OG, Bregenzer Straße 35  
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München  
 Bayerische Architektenkammer  
 Haus der Architektur  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg  
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg  
 Kleiner Konferenzraum EG, Bauhof 9  
 90402 Nürnberg

Beratung Regensburg  
 Landratsamt Regensburg, Raum 4.003  
 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim  
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24  
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden  
 Rathaus der Stadt Weiden  
 Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl)  
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg  
 Regierung von Unterfranken  
 Sitzungssaal D, EG  
 Stephanstraße 2, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel  
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16  
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

## Beratungsstelle Barrierefreiheit



## Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
Versoben auf Herbst 2016		Fa. GEZE GmbH, Leonberg Anbieter von Systemen für die Tür-, Fenster- und Sicherheitstechnik und Besichtigung Mercedes-Benz-Museum		BDB
11.07.2016 18.00 Uhr	Treffpunkt: Mainastraße 54 97082 Würzburg	Besichtigung Faultürme / Klärwerk, Entwässerungsbetrieb Würzburg	€ 5,-	AIV
21.07.2016 19.00 Uhr	Huebergasse 1 Würzburg Parkplatz „Die Bronx“	Sommerfest aller Verbände in der „Bronx“		Treffpunkt Architektur, alle Verbände

## Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.07.2016 19.00 – 21.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: Wanderausstellung des Finnland-Instituts: „HOLZ. Nachhaltiges Bauen in Finnland“		Finnland-Institut, BauFrauen Nürnberg, Liste DIE FRAUEN; Info: 0151/11611061
13.07 - 05.08.2016 Mo + Di + Do: 08.30 – 15.30 Uhr Mi + Fr: 08.30 – 12.30 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Wanderausstellung des Finnland-Instituts: „HOLZ. Nachhaltiges Bauen in Finnland“		Finnland-Institut, BauFrauen Nürnberg, Liste DIE FRAUEN; Info: 0151/11611061
15.07.2016 16.00 – 17.30 Uhr	Wird noch bekanntgegeben	BauLUSTwandeln 23: Nürnberg am Wasser (mit dem Fahrrad) Dipl.-Ing. Werner Geim, Landschaftsarchitekt, Nürnberg		BauLust e.V., Untere Kreuz- gasse 31, 90403 Nürnberg, Anmeldung: gs@baulust.de
23.07.2016 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

## Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.07.2016 20.00 Uhr	Künstlerhaus, 1. OG Beethovenstr. 2 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten: Gedankenaustausch mit Thomas Frey, BUND		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de
08.07.2016 ab 16.00 Uhr	Pfarrheim St. Nikolaus Pfronten	Eröffnung 1. Station der Wanderausstellung zum Baukulturgemeinde-Preis Allgäu in Pfronten		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de
09. – 14.07.2016 jeweils: 14.00 - 18.00 Uhr	Bahnhof Pfronten-Ried	Wanderausstellung zum Baukulturgemeinde-Preis Allgäu in Pfronten		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de
13.07.2016 19.30 Uhr	ehem. Kino Pfronten-Ried	Filmabend „Ort schafft Ort – Wie Baukultur Menschen und Orte verändert“		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de
15.07.2016 ab 16.00 Uhr	HoSchMi Stadl Hoschimi Weg 1 87752 Hölzgünz- Schaighausen	Eröffnung 2. Station der Wanderausstellung zum Baukulturge- meinde-Preis Allgäu in Hölzgünz		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de
16. – 22.07.2016 jeweils: 16.00 - 20.00 Uhr	HoSchMi Stadl Hoschimi Weg 1 87752 Hölzgünz- Schaighausen	Wanderausstellung zum Baukulturgemeinde-Preis Allgäu in Hölzgünz		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website [www.byak.de](http://www.byak.de)